Jugend

Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung im Fachbereich Jugend waren die Bereiche

- „Erzieherischen Hilfen" nach dem SGB VIII,
- „Tagesbetreuung für Kinder" nach dem GTK und
- „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz" (UVG).

Prüfungsziel

Ziel der Prüfung des Fachbereiches Jugend in der Stadt Hilden war, die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen sowie der Fallzahlen in den Bereichen „Erzieherische Hilfen", „Tageseinrichtungen für Kinder" und der „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz" unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen und Verfahrensabläufe zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Prüfung des Bereiches Jugend haben wir Kennzahlen im internen Zeitvergleich gebildet und analysiert und anschließend im interkommunalen Vergleich dargestellt. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, setzten wir für unsere Erhebungen standardisierte Interview- und Datenerhebungsbögen ein. An prüfungsbegleitenden Unterlagen standen uns die Haushaltspläne, die Jahresrechnungen, der Jugendhilfeplan, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen, die LDS - Statistiken, interne Daten, Verträge, Vereinbarungen und Einzelfallakten zur Verfügung.

Demografische Entwicklung

Unabhängig von der internen Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt und Leistungsanbietern muss die Jugendhilfe für viele Bereiche der Verwaltung möglichst genaue Daten über die zukünftige Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen liefern. Ein wichtiger Faktor sind dabei genaue

Erkenntnisse über die demografische Entwicklung. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl und –struktur ist die maßgebliche Größe, um den notwendigen Umfang für Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu ermitteln.

Da der Aufbau der Alterstruktur in Deutschland nicht mehr dem Bild einer Bevölkerungspyramide gleicht, sondern Einbrüche insbesondere bei den Altersgruppen der bis 30-jährigen zu verzeichnen sind, ändert sich innerhalb weniger Jahre die Stärke der jeweiligen Altersklassen der Bevölkerung. Entsprechend müssen in immer kürzeren Abständen Versorgungskapazitäten geprüft und angepasst werden. Da diese Kapazitätsanpassungen mit hohen öffentlichen Kosten verbunden sind und zum Teil erhebliche Vorlaufzeiten benötigen, ist es von besonderer Bedeutung, möglichst frühzeitig und kleinräumig altersspezifische Prognosedaten zu erheben. Diese Daten geben wichtige Hinweise über mögliche und notwendige Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Auf diesem Gebiet hat die Stadt Hilden bereits einen sehr guten Ansatz gefunden. Sie hat bereits im Jahre 2001 von einem privaten Anbieter eine altersspezifische Bevölkerungsprognose für den zeitlichen Prognosehorizont bis zum Jahre 2015 vornehmen lassen. Diese Prognose hat sie Ende Dezember 2004 für die Zeit bis zum Jahre 2020 fortgeschrieben. In den erstellten Studien werden alle relevanten Kenngrößen (städtebauliche Situation, Bevölkerungsdichte und –struktur, Altersstruktur, Bevölkerungsbewegung etc.) wissenschaftlich ermittelt und aufbereitet. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass entsprechende Prognoseszenarien bis auf die Ebene der einzelnen Stadtbezirke vorliegen.

Feststellung

Wir bewerten die vorgenommenen Erhebungen und Auswertungen zur demografischen Entwicklung der Stadt Hilden positiv, da sie wichtige stadtbezirksbezogene Informationen zu relevanten Planungsgrößen liefern, Handlungsfelder aufzeigen sowie konkrete Maßnahmen benennen.

Wie ausgeführt ist die Nachfrageentwicklung als Grundlage der Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vor allem durch soziodemografische Entwicklungen bestimmt. Aus diesem Grunde ist die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hilden bei der Analyse der folgenden Kennzahlen zu den Erzieherischen Hilfen und zu den Leistungen nach dem GTK zu berücksichtigen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die

Bevölkerungsentwicklung nur einen Faktor unter vielen darstellt, der die Gewährung bzw. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung beeinflusst. Grundlage unserer folgenden Darstellungen ist die Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) jeweils zum 31.12. der geprüften Jahre, die in den Ergebnissen etwas von den städtischen Fortschreibungen abweicht. Die Differenzen sind jedoch nachrangig, da sie im Ergebnis zu denselben Aussagen führen.

Aufteilung der relevanten Altersgruppen

Bevölkerungsanteil der bis 21-Jährigen an den Einwohnern

Die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung erfolgen im Wesentlichen für die Altersgruppe der bis 21-jährigen. Es handelt sich deshalb um die jugendhilferelevante Altersgruppe und somit um mögliche Hilfefälle. Für die Jugendhilfeplanung und für die Organisations-, Aufgaben- und Finanzplanung der Stadt Hilden ist die Kenntnis von der Entwicklung dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von fundamentaler steuerungsrelevanter Bedeutung.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, nimmt im betrachteten Zeitraum der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe stetig ab. Diese Tendenz gilt es zu beobachten, da sich hieraus insbesondere im Bereich der Infrastruktur deutliche Verschiebungen und Veränderungen ergeben können. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Hilden regelmäßig unterhalb des Mittelwertes.

Bevölkerungsanteil der bis 21-jährigen an den Einwohnern in Prozent im interkommunalen Vergleich

	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	20,3	20,1	20,0	19,9	19,8
Maximum	26,6	26,5	26,4	26,3	26,2
Mittelwert	23,5	23,5	23,4	23,3	23,4
Hilden	20,8	20,7	20,6	20,5	20,3

Aus dem kontinuierlich unter dem Mittelwert liegenden Anteil kann möglicherweise auf eine ebenso verlaufende Ausgabensituation geschlossen werden. Inwieweit diese Annahme bei der Stadt Hilden zutrifft, wird im Weiteren untersucht.

Bevölkerungsanteil der verschiedenen Altersgruppen

Um die unterschiedlichen Arbeitsfelder des Jugendamtes aufzuzeigen, ist eine differenzierte Betrachtung der demografischen Entwicklung der einzelnen Altersgruppen nötig. So wird eine an den jeweiligen Entwicklungen ausgerichtete strategische Planung und die Erarbeitung von künftigen Handlungsnotwendigkeiten ermöglicht. Bei der Stadt Hilden ergibt sich folgende grafisch dargestellte Entwicklung nach Altersgruppen:

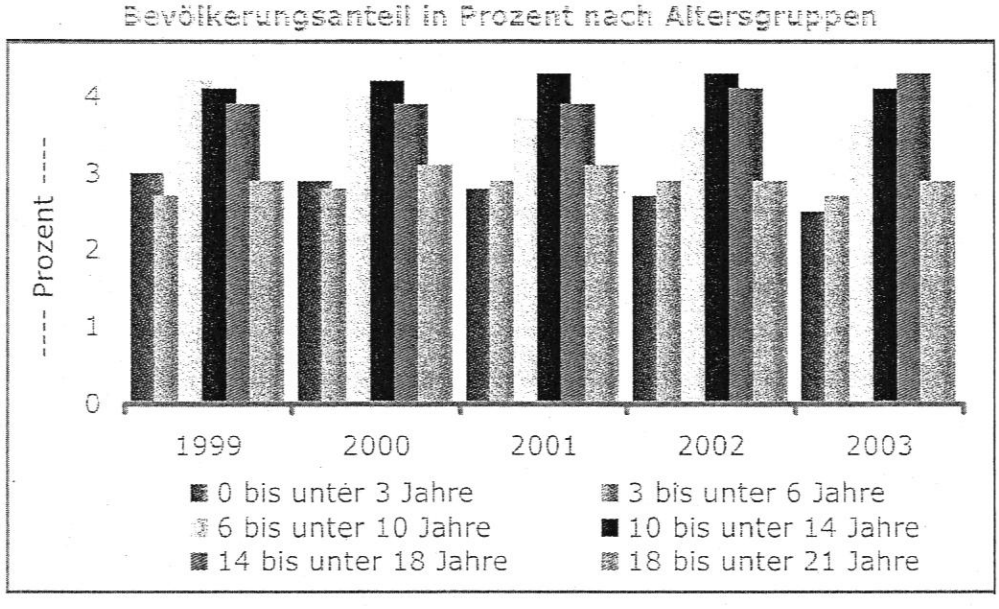

Die Betrachtung verdeutlicht die unterschiedlichen Zeitabschnitte der demografischen Entwicklungen, die wiederum einen unmittelbaren Einfluss auf die Nachfrage nach entsprechenden altersgruppenspezifischen Infrastrukturen (Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Horte, Ganztagsschulen etc.) entfalten.

Im Einzelnen:

- Bei der Stadt Hilden ist insgesamt ein großer Rückgang des Anteils der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung insgesamt festzustellen. Eine Entwicklung, die in vielen anderen vergleichbaren Kommunen ebenso verläuft. Da die Abnahme in dieser Altersgruppe nicht nur kurz- und mittel-, sondern auch langfristige Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe hat, ist eine intensive Beobachtung dieser Entwicklung mit dem Ziel einer entsprechend ausgerichteten Planung notwendig.

- Interessant ist der Vergleich der Entwicklung des Anteils der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen.
  Der Anteil der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen steigt von 1999 bis 2002 stetig an und weist erst 2003 wieder einen Rückgang auf das Niveau von 1999 aus. Die Entwicklung des Anteils der Altersgruppe der 6- bis unter 10- Jährigen gestaltet sich genau gegenläufig. Während des Zeitraums 1999 bis 2002 nimmt diese Altersgruppe deutlich ab und weist erst 2003 wieder einen leichten Anstieg aus. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion bezüglich der Angebotseinschränkung bzw. der Schließung von Tageseinrichtungen für Kinder durch freie Träger und hier besonders der Kirchen, könnten sich der Stadt Hilden im Einzelfall durch geschickte Ausnutzung der demografischen Veränderungen Handlungs- und Steuerungspotenziale erschließen, die sich auch auf der monetären Ebene positiv auswirken können.

- Beim Anteil der 10- bis unter 14-Jährigen kommt es zu keinen nennenswerten Verschiebungen der Bevölkerungsanteile. Hingegen steigt der Anteil der 14– bis unter 18-Jährigen stetig an. In dieser Altersgruppe muss die Stadt Hilden daher mit einem steigenden Bedarf an altersspezifischen Angeboten und Hilfen rechnen. Der Anteil der jungen Volljährigen ist keinen großen Schwankungen unterworfen. Er liegt 2003 auf dem gleichen Niveau wie 1999.

Neben der Einarbeitung der dargestellten demografischen Entwicklungen und Erkenntnisse in die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt bei der Stadt Hilden bereits eine übergeordnete Auswertung auf allen Ebenen der Jugendhilfeplanung, die durch eine enge Kooperation zwischen den Planungsverantwortlichen der einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe erzielt wird.

Feststellung

Die Stadt Hilden analysiert bereits die demografischen Entwicklungen in den definierten Sozialräumen und setzt die dabei erkannten Handlungsnotwendigkeiten und entwickelten Lösungsmöglichkeiten zeitnah um.

Empfehlung

Wir regen eine Vernetzung aller Planungsbereiche, also beispielsweise der Kindergartenbedarfs-, Schulentwicklungs- und Sportstättenplanung an, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten und Optimierungspotenziale in einem „Gesamtüberblick" darstellen zu können.

Solide Grundlagen hierfür können die vorliegenden Bevölkerungsprognosen und die darin aufgezeigten sozialräumlichen Entwicklungen sein. Aufgrund der bereits vorgenommenen Einteilung der Stadt Hilden in „Sozialräume" lassen sich in Abhängigkeit der Prognose von kleinräumlichen Bevölkerungsentwicklungen und deren tatsächlichen Verläufen bereits Daten erheben und aufbereiten, die wichtige steuerungsrelevante Informationen für die „sozialräumlich" orientierte Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der öffentlichen Infrastruktur liefern.

Erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII

Rechtliche Grundlagen

Nach § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Zuständig für die Erfüllung dieses Anspruchs ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Seine Zuständigkeit ergibt sich sachlich aus § 85 SGB VIII und örtlich aus § 86 SGB VIII. Zu diesem Zweck hat die Stadt Hilden ein eigenes Amt für „Jugend, Schule und Sport" eingerichtet. Die Teilbereiche Schule und Sport werden im nachfolgenden Berichtsteil nicht betrachtet.

Die „Hilfe zur Erziehung" wird im Wesentlichen nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII sowie für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII gewährt. Sie umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen, Familien- und Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen.

Aufbauorganisation

Das Amt 51 für Jugend, Schule und Sport ist eine selbständige Organisationseinheit und dem Dezernat III zugeordnet (mit Kultur- und Sozialamt). Es untergliedert sich organisatorisch in die Sachgebiete „Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schule", „Allgemeine und Besondere soziale Dienste ", „Jugendförderung", „Psychologische Beratungsstelle" und „Sportbüro". Die haushaltsmäßige Abwicklung der Jugendhilfeleistungen erfolgt hauptsächlich in den Unterabschnitten 455 und 456, wobei die Budgetverantwortung bei der Amtsleitung liegt. In diesem Rahmen wird eine monatliche Auflistung der Budgetausgaben einschließlich der Planung bis zum Jahresende aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erstellt, die zuvor, um exakte Zahlen zu gewinnen, eine Gegenkontrolle durch die Sozialarbeiter/innen erfährt. Die Auflistung wird hinsichtlich der Fallzahlenverteilung weitergeführt und mit den Beschäftigten interpretiert, um frühzeitig Veränderungen in der Bezirksverteilung oder bei den Stadtteilstrukturen erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die Arbeit des „Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)" ist im klassischen Sinne sozialräumlich ausgerichtet, das Stadtgebiet Hilden ist bereits in entsprechende „Sozialräume" eingeteilt, denen Beschäftigte zugewiesen sind. Durch die sozialräumliche Ausrichtung des Stadtgebietes wird ein verstärktes Engagement in der Prävention mit dem Ziel früherer und niedrig schwelligerer Hilfeleistung möglich. Ebenso wird hierdurch eine regionale Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten sichergestellt. Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, arbeiten die Sozialen Dienste der Stadt Hilden nach den Leitideen

- Prävention,
- Dezentralisierung,
- Alltagsorientierung,
- Ganzheitlichkeit,
- Integration,
- Prävention und
- Lebensweltorientierung.

Feststellung

Wir begrüßen die sozialräumliche Ausrichtung des ASD, da hierdurch der Präventionscharakter sowie die regionale Vernetzung gestärkt werden.

Im Anschluss an eine im Bereich der „Sozialen Dienste" im Jahre 2004 durchgeführte Organisationsuntersuchung sind die Stelleninhalte und -bemessungen auf die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen der jeweiligen „Sozialräume" zugeschnitten worden. Die Ist-Stellenbesetzung des Amtes 51 stimmt derzeit noch nicht mit der Sollstellenbesetzung überein. Nach Auskunft der Stadt Hilden sind derzeit noch zwei Stellen vakant (eine Stelle der Abteilungsleitung für den Bereich „Soziale Dienste" und eine Sachbearbeiterstelle im Bereich des ASD). Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Personalgewinnung.

Verfahren

Hilfeplanverfahren

Gemäß § 36 SGB VIII soll zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen ein Hilfeplan erstellt werden, der Feststellungen über den erzieherischen Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. Für die jungen Volljährigen gilt die entsprechende Vorschrift des § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 SGB VIII.

Das Hilfeplanverfahren ist kein einmaliger Vorgang, sondern ein ständiger Prozess, der mit der Beratung über die mögliche Inanspruchnahme einer Hilfe beginnt, jede Änderung dokumentiert und als Zeitplan für alle Beteiligten einen bindenden Charakter entfaltet. Der Hilfeplan ist somit einerseits der Grundstein für die Feststellung des sozialpädagogischen und betreuerischen Hilfebedarfs, andererseits aber auch Voraussetzung für die Gewährung der wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Abdeckung der durch die notwendigen Hilfen entstehenden Ausgaben.

Bei der Stadt Hilden sind alle von einer beabsichtigten Maßnahme betroffenen Bereiche (z.B. Sachgebiete „Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schule" und „Allgemeine und Besondere soziale

Dienste") in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Bereits vor Beginn der Hilfegewährung erfolgt eine interne Abstimmung. Es ist geregelt, mindestens halbjährlich Hilfepläne durchzuführen, bei jungen Volljährigen vierteljährlich. Im Bereich des Kinderpflegedienstes kann von dieser Regelung abgewichen werden. Hier ist eine jährliche Prüfung möglich, bei der Annäherung auf die Volljährigkeit wird die Anzahl der Hilfeplangespräche wieder ausgedehnt, um rechtzeitig auf eine erfolgreiche Verselbständigung der Hilfeempfänger hinarbeiten zu können.

Aufstellungen und Dokumentationen erfolgen ebenso wie die Fortschreibung der Hilfepläne lückenlos, sachgerecht und zeitnah. Die Hilfepläne dokumentieren den jeweiligen Fallverlauf, konkretisieren durch klare und genaue Zielaussagen, vereinbaren Umfang und Dauer einzelner Hilfen und schreiben entsprechende Umsetzungsfristen vor. Die Ergebnisse werden ausführlich und zeitnah in den Leistungsakten aufgearbeitet und dokumentiert. Vereinbarte Fristen werden zentral erfasst und von der Amtsleitung nachgehalten.

> **Feststellung**
>
> Die bei der Stadt Hilden geübte Praxis einer zeitnahen Einbindung aller Verfahrensbeteiligten in die anstehenden Entscheidungsprozesse halten wir für vorteilhaft, um das vorhandene Kosten- und Leistungsbewusstsein zu stärken.

Controlling und Berichtswesen

Um eine hohe Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes zu erreichen, müssen den Entscheidungsträgern als Datenbasis alle relevanten Informationen und Kostengrößen des Jugendamtes nach Art und Höhe bekannt sein. Hierfür ist ein modernes Controlling mit einem aktuellen Berichtswesen notwendig. Nur so erhalten die Kommunen die Möglichkeit, Veränderungen in den Ablaufprozessen und Strukturen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Durch ein effektives und effizientes Controlling lassen sich zudem eine Vielzahl entscheidungsrelevanter Informationen zur Steuerungs- und Leitungsunterstützung aussagekräftig komprimieren, aufbereiten und darstellen.

In der täglichen Praxis geschieht das Controlling in der Weise, dass man auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, wirtschaftlicher Jugendhilfe und ASD jederzeit einen genauen Überblick über den Stand der einzelnen Verfahren hat und somit bei auftretenden Änderun-

gen oder Abweichungen zeitnah und der Situation angemessen reagieren kann. Das Berichtswesen besteht in der Form, dass der Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfen und des damit verbundenen Zuschussbudgets umfassend unterrichtet wird.

Hierzu werden die entsprechenden Auswertungen und Ergebnisse mittels Tabellen und Grafiken umfassend dargestellt. Eine zusätzliche Softwareunterstützung mit vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten steht in Kürze zur Verfügung. Derzeit erfolgen die Schulungen der Beschäftigten, um demnächst im Bereich der Hilfen zur Erziehung auch durchschnittliche Aufenthaltstage, Abhängigkeiten von Altersstrukturen und Hilfearten, Abbruchquoten sowie die individuellen Fallverläufe zur verbesserten Führungsunterstützung und zur Unterstützung des Jugendhilfeausschusses darstellen zu können. Zudem sind nun auch Instrumente für ein Benchmarking oder für einen Kennzahlenvergleich vorhanden.

> Feststellung
>
> Die Stadt Hilden hat dieses Optimierungspotenzial bereits erkannt und ist derzeit dabei, für das Amt 51, ergänzend zum bestehenden Controlling und Berichtswesen, eine unterstützende Fachsoftware mit umfangreichen Auswertungsmöglichkeiten zu implementieren. Im Rahmen der NKF-Einführung 2007 werden zudem für den Bereich der Sozialen Dienste Produktbeschreibungen und Kennzahlen gebildet.

Wir sind uns bewusst, dass ein EDV-Programm natürlich die bei der Stadt Hilden bestehende vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, wirtschaftlicher Jugendhilfe und dem ASD nicht ersetzen, diese aber durch vielfältige Analyse- und Darstellungsmöglichkeiten unterstützend begleiten kann.

Jugendhilfeplanung

Nach § 79 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Diese Regelung weist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung im Sinne einer Letztverantwortung gegenüber den Leistungsberechtigten für die

Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben der Jugendhilfe zu. Sie legt ihnen eine Garantenstellung im Hinblick auf die tatsächliche Verfügbarkeit der notwendigen Einrichtungen, Dienste und Leistungen auf und verpflichtet sie, die für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII zuständigen Organisationseinheiten ausreichend auszustatten.

Die Jugendhilfeplanung soll die Kommunen nach dem Willen des Gesetzgebers in die Lage versetzen, durch systematisches Planen Entscheidungen zur Ausgestaltung, Organisation und Steuerung der Jugendhilfe vorzubereiten. Die Jugendhilfeplanung ist somit das zentrale Steuerungsinstrument der Jugendhilfe.

Bei der Stadt Hilden sind die Aufgaben der Jugendhilfeplanung, innerhalb des Amtes 51, dem Sachgebiet „Jugendförderung" und dort der Stelle „Jugendhilfeplanung/Jugendschutz" zugeordnet. Einen Jugendhilfeplan in der klassischen „Papierform" gibt es bei der Stadt Hilden nicht. Vielmehr entscheidet der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden in enger Kooperation mit dem Jugendhilfeplaner darüber, welche aktuellen Maßnahmen und Angebote bezüglich der Arbeitsfelder „Erzieherische Hilfen", „Tageseinrichtungen für Kinder", „Jugendsozialarbeit" usw. durchgeführt werden. Dabei werden sowohl die vorhandenen Erkenntnisse über den demografischen Wandel als auch die besonderen sozialraumorientierten Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigt.

> Feststellung
>
> Zu den zuvor genannten Arbeitsfeldern sind Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern geförderter Maßnahmen eingerichtet. In diesen Gremien wird insbesondere darauf hingewirkt, die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und gegenseitig zu ergänzen.

Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung

Die Ausgabenentwicklung im Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach SGB VIII - wird im Finanzvolumen maßgeblich durch die Unterabschnitte 455 – Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII – und 456 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme nach den §§ 35 a, 41, 42 und 43 SGB VIII – geprägt.

Für die folgenden Darstellungen werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen nach haushaltsrechtlicher Gliederung und Gruppierung, bereinigt um die Kostenerstattungen, herangezogen, um eine Vergleichbarkeit der Finanzströme mit den bisher von uns geprüften Kommunen herstellen zu können.

Entwicklung der Ausgaben

Ausgaben der UA 455 (Hilfe zur Erziehung) und 456 (Hilfe für junge Volljährige)

Um einen Gesamtüberblick über die Ausgaben der Erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII zu erhalten, betrachten wir die Unterabschnitte 455 (§§ 27 - 35 SGB VIII) und 456 (§§ 35a, 41, 42, 43 SGB VIII). Wir zeigen auf, welchen finanziellen Aufwand die Stadt Hilden im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Eingliederungshilfen zu leisten hat.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden am 30.11.1998 zunächst als Experiment den ersten Kontrakt zum Zuschussbudget „Erziehende Hilfen" beschlossen hat. Grund hierfür ist die Schwierigkeit, in diesem Aufgabenbereich nicht konkret steuern zu können, da der Hilfeempfänger bzw. die Sorgeberechtigten einen Rechtsanspruch auf Hilfegewährung haben. Dem Kontrakt liegen Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen und Soll-Planungen zugrunde. Das Gesamtbudget wird aus den entsprechenden Unterabschnitten der erziehenden Hilfen einschließlich der Personalausgaben, Reise- und Fortbildungskosten gebildet.

Die Ausgaben in den Unterabschnitten zeigen nach Angaben der Stadt Hilden folgende interne Entwicklungen, die wir tabellarisch darstellen:

Entwicklung der Ausgaben „Hilfen zur Erziehung (UA 455 und 456)" in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamtausgaben UA 455	2.691.482	3.203.869	3.017.096	3.107.290	3.129.764
Gesamtausgaben UA 456	222.036	321.268	210.173	274.832	288.681
Gesamtausgaben UA 455 und 456	2.913.518	3.525.137	3.227.269	3.382.122	3.418.445

Im Betrachtungszeitraum erhöhen sich die Gesamtausgaben der beiden Unterabschnitte um 17,33 Prozent. Die größten Steigerungen lassen sich bei folgenden Hilfearten erkennen:

Entwicklung der Ausgaben einzelner Hilfen in Euro		
Hilfeart	Ausgaben 1999	Ausgaben 2003
UA 455		
Sozialpädagogische Familienhilfe	134.534	166.086
Heimerziehung Kinder und Jugendliche	1.280.509	1.650.453
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	259.323	493.596
UA 456		
Hilfe für junge Volljährige	222.036	288.681

Für den Anstieg ist u.a eine Steigerung der Fallzahlen ursächlich. Weitere Faktoren für sind neben der gestiegenen Arbeitslosigkeit, die Veränderung der sozialen Familienstrukturen, die vermehrte Anzahl von allein erziehenden Elternteilen, gestiegenen Pflegesätze oder eine längere Hilfedauer.

Die Entwicklung der Ausgaben je Einwohner stellt sich im interkommunalen Vergleich folgendermaßen dar:

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner und Jahr in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	16	22	22	21	20
Maximum	60	96	97	100	95
Mittelwert	40	46	49	51	56
Hilden	52	62	57	60	60

Allgemein ist festzustellen, dass die Ausgaben für die Erzieherischen Hilfen in den dargestellten Jahren stetig ansteigen. Der Mittelwert legt um 38,21 Prozent zu. Das Ausgabenniveau der Stadt Hilden liegt im Betrachtungszeitraum zwar immer über dem Mittelwert, die Steigerung fällt mit 15,38 Prozent allerdings deutlich niedriger aus.

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (KIWI-Kennzahl)

Da es sich bei den Einwohnern bis zum 21. Lebensjahr um die jugendhilferelevante Altersgruppe handelt, stellen wir für einen kommunalen und

interkommunalen Vergleich auch die Ausgaben je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr dar:

Ausgaben Hilfen zur Erziehung (UA 455 und 456) je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr und Jahr im Vergleich in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	70	91	106	111	130
Maximum	254	367	378	383	371
Mittelwert	177	197	210	220	252
Hilden	249	302	276	291	298

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr und Jahr in Euro im interkommunalen Vergleich

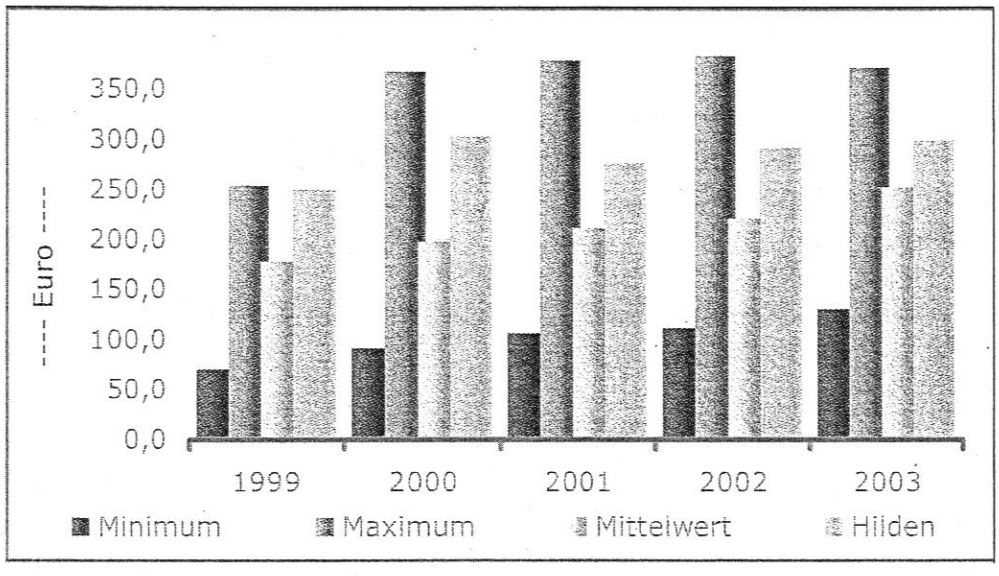

Hier zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei der Darstellung auf die Gesamteinwohnerzahl bezogen. Der allgemeine Anstieg der Ausgaben ist auch hier deutlich festzustellen. Allerdings fallen die prozentualen Erhöhungen im Betrachtungszeitraum noch stärker aus. Der Mittelwert nimmt um 42,23 Prozent zu, die Ausgaben der Stadt Hilden lediglich um 19,68 Prozent. Weil der Bevölkerungsanteil der bis 21-Jährigen insgesamt zurückgeht, sind deshalb in diesem Vergleich die höheren Steigerungen zu verzeichnen.

Die steigenden Ausgaben in den Unterabschnitten 455 und 456 liegen im Betrachtungszeitraum zwar im allgemeinen Trend, jedoch bei der Stadt Hilden auf einem über dem Mittelwert liegenden Niveau. Schließlich erfährt das nur leicht gestiegene Ergebnis in 2003 eine Relativierung durch den deutlich höheren Anstieg des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die tendenziellen Steigerungen (Entwicklung Mittelwert) in weitestgehend allen Kommunen sind auch Ausdruck sich weiterhin ver-

ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die immer häufiger zu Problemsituationen, die sich in ihrer Schwere noch ausweiten werden, führen.

Als mögliche Ursache für das regelmäßig über dem Mittelwert liegende Ergebnis scheidet eine erhöhte Fallzahl auf Grund einer ungünstigen Sozialstruktur aus, da sowohl die niedrigen Arbeitslosen- und Ausländerquoten als auch die niedrige Sozialhilfedichte diesbezüglich ein eher positives Bild der Stadt Hilden prägen.

Auffällig stellen sich im Betrachtungszeitraum die nach wie vor hohen Fallzahlen im Bereich der Heim- und Vollzeitpflege dar. Durch nicht zu beeinflussende Zuzüge kommt es immer wieder zu der Situation, dass die Stadt Hilden kurzfristig Kinder oder Jugendliche im Bereich der Heim-/Vollzeitpflege unterbringen muss.

Zudem ist die Stadt Hilden seit vielen Jahren regelmäßig gezwungen, Kinder zusätzlich in Heimen oder bei Pflegeeltern unterzubringen, weil Mütter, die nach § 19 KJHG in der Mutter-Kind-Einrichtung des Jugendhilfeträgers „Graf-Recke-Stiftung (ehemals Dorotheen-Heim)" mit Sitz in Hilden untergebracht sind, diese Einrichtung plötzlich verlassen. In dieser Mutter-Kind-Einrichtung leben fast ausschließlich Mütter und Kinder, für die andere Jugendämter zuständig sind. Sobald aber die Mütter ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen und sich aus der Einrichtung absetzen und die Kinder verlassen, wird das Jugendamt der Stadt Hilden zuständig, für die Kinder eine Pflegestelle oder eine Heimunterbringung zu organisieren und zu einem großen Teil auch die Kosten zu übernehmen. Die Kosten müssen immer dann vom Jugendamt der Stadt Hilden getragen werden, wenn diese jungen Mütter im Stadtgebiet Hilden in eigenen Wohnungen verselbständigt werden, oder sich ohne Kind im Stadtgebiet niederlassen. Da diese Mütter in der Regel auch das Sorgerecht verlieren bedeutet das für das Jugendamt der Stadt Hilden, wieder ein Kind mehr zu betreuen. Da viele Kinder noch sehr jung sind, trägt die Stadt Hilden die Kosten und die Betreuung durchschnittlich 16 bis 18 Jahre, sofern die sorgeberechtigten Mütter nicht wieder in eine andere Stadt verziehen. In den vergangenen Jahren musste die Stadt Hilden auf diese Weise 16 Kinder zusätzlich betreuen.

Die Entwicklung im Jahre 2004 stellt sich günstiger dar; so konnten die Fallzahlen und Ausgaben sowohl bei der Heimpflege als auch bei der Vollzeitpflege um jeweils vier reduziert werden.

Die Betrachtung „Ausgaben der UA 455 und 456 je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr" ist eine Kennziffer, die durch uns im Rahmen des KIWI erhoben wird. Für den interkommunalen Vergleich werden die Ausgaben aller geprüften Kommunen gleicher Größenklasse in ein Verhältnis zur Einwohnerzahl der bis 21-jährigen gesetzt. Für die Darstellung der KIWI-Kennzahl stellen wir auf das Jahr 2003 ab.

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr, 2003 (KIWI-Kennzahl)

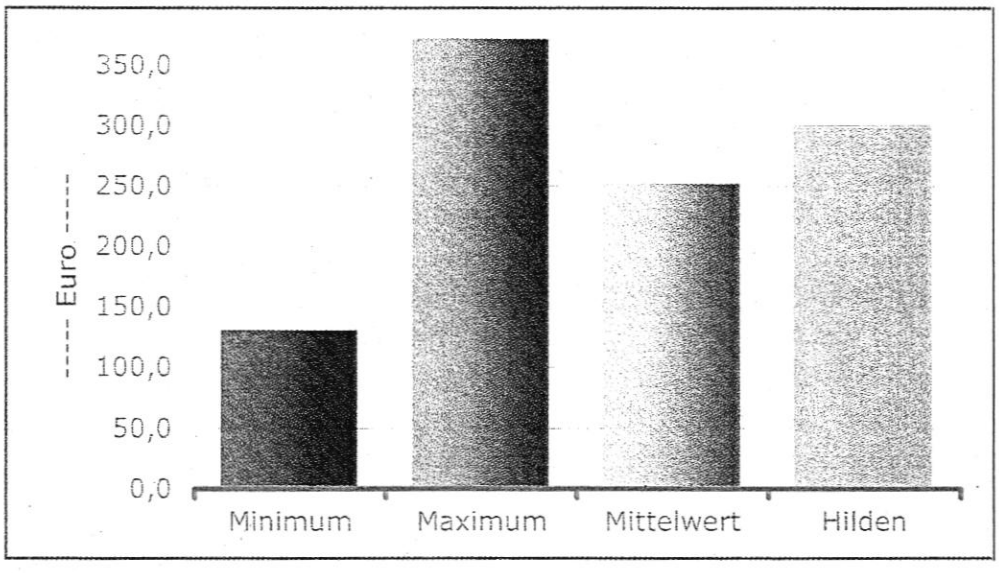

Die Stadt Hilden erreicht im Jahr 2003 eine Position, die über dem interkommunalen Mittelwert liegt. Wegen der bereits beschriebenen und nur schwer zu beeinflussender Faktoren im Bereich der Heimunterbringung ist dies eine den besonderen örtlichen Gegebenheiten entsprechende zufrieden stellende Positionierung. Trotz höherer Fallzahlen in der Heimunterbringung steigt das Gesamtausgabevolumen der Unterabschnitte 455/456 nur moderat an, was auf den erfolgten Ausbau der ambulanten Hilfen zurückzuführen ist. Wir sehen in diesem Segment, auch im Hinblick auf das finanzielle Volumen und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt, derzeit für die Stadt Hilden keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Da der KIWI-Index nicht lediglich auf reiner Arithmetik basiert, haben wir die unserer Meinung nach entscheidungsrelevanten Faktoren und Entwicklungen gewürdigt, berücksichtigt und nachfolgend beschrieben.

- Die Stadt Hilden befindet sich in einer günstigen haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation. So befinden sich z.B. die Sachaus-

gaben je Einwohner und der Schuldenstand je Einwohner unterhalb des interkommunalen Mittelwertbereiches.

- Im Betrachtungszeitraum der Jahre 1999 bis 2003 steigen die Gesamtausgaben der UA 455/456 moderat. Die bewusste und damit begrüßenswerte Ausrichtung der Stadt Hilden an ambulanten Hilfen wie z.B. „Sozialpädagogische Familienhilfe" und „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung" haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Auf die Entwicklung der Fallzahlen hat die Stadt Hilden jedoch, wie bereits skizziert (Zuzüge, Problematik der Mutter-Kind-Einrichtung), keine Möglichkeit der Einflussnahme. Dennoch sind unter Einbeziehung des Jahres 2004 sinkende Fallzahlen im Bereich der Heim- und Vollzeitpflege zu verzeichnen, mit weiterhin abnehmender Tendenz.

- Seit mehreren Jahren ist die Stadt Hilden an einem interkommunalen Vergleichsring auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung beteiligt. Durch die dort entwickelten Kennzahlensets konnte ein Erfassungsverfahren entwickelt werden, auf dessen Basis Sozialdaten wie z.B. Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosendichte im Vergleich zu den Einwohnern ermittelt werden. Zusätzlich werden alle Hilfen zur Erziehung an Fallzahlen, Laufzeiten der Hilfen, begleitende Maßnahmen, Alter der Hilfeempfänger, Abbrüche und Beendigung von Hilfeformen erfasst. Die KGST begleitet und wertet die erhobenen Daten aus. Der Stadt Hilden stehen somit in einem gewissen Umfang bereits steuerungsrelevante Kennzahlen zur Verfügung, um Aussagen im Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialräumlichen Strukturen treffen zu können.

- Die noch vorhandenen Möglichkeiten zur Optimierung der Datentransparenz und auch der Steuerungsmöglichkeiten werden ausgeschöpft. Derzeit wird zusätzlich eine unterstützende Fachsoftware implementiert. Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung ist nunmehr eine vollständige systematische Datenaufbereitung mit vielfältigen Auswertungs-, Steuerungs- und Controllingmöglichkeiten (z.B. Erhebungen und Auswertungen der Betreuungstage in der Heimerziehung bzw. in der Vollzeitpflege sowie der zugeordneten Altersstrukturen) vorhanden.

KIWI Bewertung

Aus den dargelegten Gründen und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten sowie der fast vollständig genutzten Handlungsmöglichkeiten setzen wir den „**KIWI-Wert 4**" fest.

Ausgaben der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendliche je Hilfefall und Jahr (KIWI-Kennzahl)

Bei der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher, handelt es sich um die bedeutendste Hilfeform im Unterabschnitt 455. Die interne Entwicklung der Ausgaben in diesem Segment der Erzieherischen Hilfen stellt sich bei der Stadt Hilden wie folgt dar:

Ausgaben Heimerziehung, sonstiges betreutes Wohnen Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgaben	1.280.509	1.524.793	1.465.457	1.565.352	1.650.453
Anzahl der Fälle	33	42	35	36	39
Ausgaben je Fall	38.803	36.305	41.870	43.482	42.319

Im Betrachtungszeitraum steigen die Gesamtausgaben für die Heimerziehung um 28,89 Prozent, die der Ausgaben je Fall um 9,06 Prozent. Zu sinkenden Fallausgaben ist es erstmalig wieder im Jahre 2003 gekommen. Strategisches Ziel der Stadt Hilden ist es,

- durch eine Stärkung der ambulanten Hilfen eine Heimunterbringung immer als ultima Ratio anzusehen,
- die Rückführungsquote zu erhöhen und
- die Verweildauer in den Heimeinrichtungen zu verkürzen.

Am Beispiel der Ergebnisse des Jahres 2003 lässt sich die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie belegen:

- Durch die weiter verbesserte Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendschutzstelle in Kaarst und einem Hildener Kinderheim, die Rückführungen begleiten, konnte erreicht werden, dass die Fallzahlen 2003 im Ver-

gleich zum Vorjahr zwar leicht gestiegen sind, die Ausgaben je Fall jedoch gesenkt werden konnten.

- Obwohl 2003 24 neue Heimunterbringungen erfolgen mussten, steht dieser Zahl eine hohe Quote von 21 Rückführungen in den elterlichen Haushalt, Vermittlung aus Heimen in Pflegestellen oder Verselbständigungen von jungen Menschen in eigene Wohnungen gegenüber.

- Von den 21 Beendigungen der Heimunterbringung konnten vier junge Menschen in eigene Wohnungen verselbständigt werden.

- Vier Babys und Kleinkinder, die zunächst im Rahmen von Inobhutnahmen in Kinderheimen untergebracht werden mussten, konnten bereits nach acht bis zwölf Wochen in Pflegefamilien vermittelt werden.

- Zehn Kinder und Jugendliche konnten bereits aufgrund der engeren Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten nach kurzem Heimaufenthalt wieder in den elterlichen Haushalt zurückkehren.

Auch die Zahlen für das Jahr 2004 sprechen für einen Erfolg der Strategie, da es gelungen ist, die Fallzahlen in der Heimpflege von 39 auf 35 zu senken.

Nach Angaben der Stadt Hilden ist seit einigen Jahren zu beobachten, dass viele Heimeinrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse zeigen, sich für eine vorzeitige Rückführung der Kinder und Jugendlichen zu engagieren. Mit der Kinder- und Jugendschutzstelle in Kaarst und einem Hildener Kinderheim hat die Stadt Hilden nunmehr zwei Heimeinrichtungen gefunden, die selbst qualifiziertes Personal für eine begleitende Rückführung einsetzen. Damit das „Hildener Modell" bei einer notwendig gewordenen kurzfristigen Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus der Familie funktionieren kann, werden die betroffenen Familien im Falle einer Rückführung durch eine ambulante Erziehungshilfe betreut. Ziel ist es, eine erneute Heimunterbringung dauerhaft zu vermeiden.

Bei einer ambulanten Erziehungshilfe nach einem kurzen Heimaufenthalt berechnen die Träger den allgemein gültigen Fachleistungsstundensatz und nicht wie bei einer Heimunterbringung den Tagessatz. So reduzieren sich die durchschnittlichen Kosten bei einer frühzeitigen Entlassung aus dem Heim mit anschließender Unterstützung durch eine ambulante Erziehungshilfe um rund 45 Prozent. Bei monatlich 3.527 €, die die Stadt

Hilden 2003 im Durchschnitt für einen Heimpflegeplatz entrichten musste, ergibt sich bei angenommenen monatlichen Kosten von 1.600 € für die ambulante Erziehungshilfe eine monatliche Einsparung in Höhe von 1.927 € je Fall. Hochgerechnet auf die 2003 anhängigen zehn Fälle ergab sich eine Entlastung des städtischen Haushalts um etwa 230.000 €.

Feststellung

Das „Hildener Modell", bereits nach einem nur kurzen Heimaufenthalt die Rückführung von Kindern und Jugendlichen in die Familien vorzubereiten und dabei unterstützend ambulante Erziehungshilfen einzusetzen, hat sich bewährt. Diese Vorgehensweise führt auf Seiten der Stadt Hilden zu rund 45 Prozent geringeren Kosten je Fall als bei einer Heimunterbringung und hat den Haushalt des Jahres 2003 um rund 230.000 € entlastet.

Auf die Höhe der allgemeinen Kostensteigerungen in den Einrichtungen, die Entwicklung bei den Zuzügen in das Stadtgebiet Hilden (insbesondere aus der im Stadtgebiet Hilden befindlichen Mutter-Kind-Einrichtung des Jugendhilfeträgers „Graf-Recke-Stiftung") und die Anzahl kostenintensiver Einzelfälle hat die Stadt Hilden keine Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit, obwohl diese Faktoren ebenfalls einen zum Teil nicht unerheblichen Einfluss auf den Kennzahlenverlauf entfalten.

Die Ausgaben je Heimerziehungsfall, sonstiges betreutes Wohnen Kinder und Jugendlicher, stellen eine Kennzahl dar, die durch uns im Rahmen des KIWI erhoben und bewertet wird. Für einen interkommunalen Vergleich werden die Ausgaben aller geprüften Kommunen gleicher Größenklasse in ein Verhältnis zur jeweiligen Anzahl der Hilfefälle gesetzt. Dies haben wir wie folgt tabellarisch und grafisch dargestellt.

Ausgaben Heimerziehung, sonstiges betreutes Wohnen Kinder und Jugendlicher je Fall und Jahr im interkommunalen Vergleich

	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	26.523	28.977	24.448	26.474	28.566
Maximum	50.902	59.345	50.391	51.229	52.045
Mittelwert	37.016	40.308	39.350	39.548	40.745
Hilden	38.803	36.305	41.870	43.482	42.319

Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall im interkommunalen Zeitvergleich

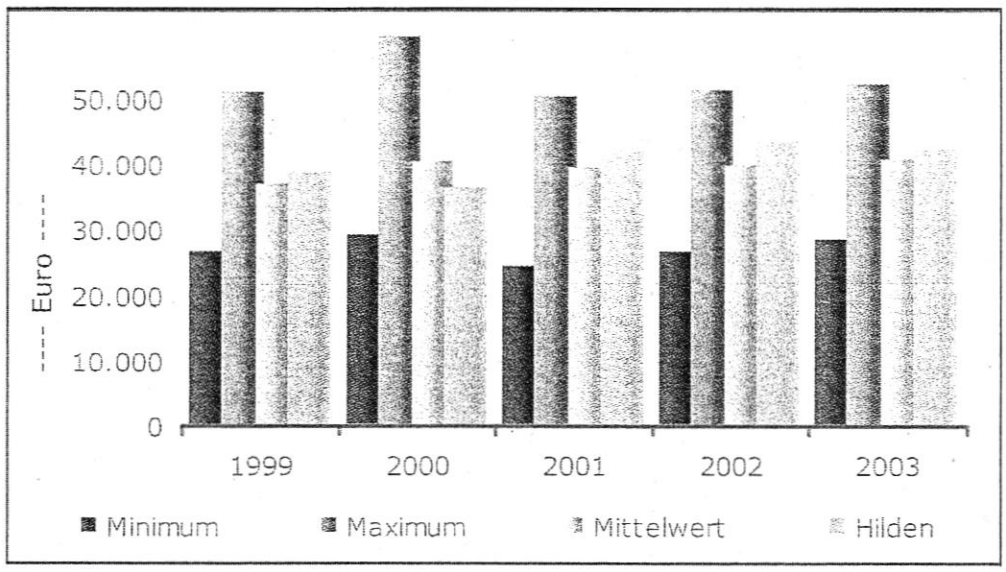

Die Positionierungen der Stadt Hilden liegen im interkommunalen Zeitvergleich mit Ausnahme des Jahres 2000 regelmäßig geringfügig über den Mittelwerten. Der Abstand zum Mittelwert ist jedoch ab 2003 wieder rückläufig, was sich zum einen aus den sinkenden Fallausgaben erschließt und zum anderen daraus ergibt, dass sich die Kostenentwicklung interkommunal höher als bei der Stadt Hilden darstellt. Diese Tendenz hat sich im Jahre 2004 bestätigt.

Für die Bewertung nach dem Kommunalen Indexwert für Wirtschaftlichkeit werden im Vergleich die Aufwendungen des Jahres 2003 grafisch dargestellt:

Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall 2003 (KIWI-Kennzahl)

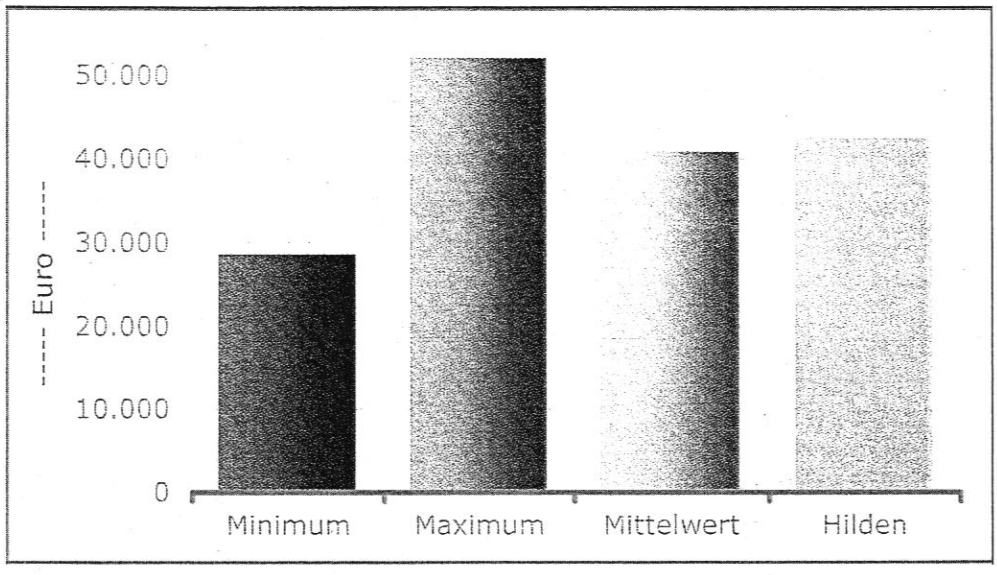

Die Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher liegen bei der Stadt Hilden leicht über dem interkommunalen Mittelwert.

Einen Grund für die oberhalb des Mittelwertes liegenden Ausgaben sehen wir in der Komplexität der Problemlagen der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen. Viele neu unterzubringende Kinder und Jugendliche waren, auch bereits in ganz jungen Jahren, schon derart „geschädigt", dass nur noch hoch spezialisierte und qualifizierte Heimeinrichtungen für eine Unterbringung in Frage kamen. Vielfach war es nicht mehr möglich, die Betroffenen in „Regelgruppen" unterzubringen, sondern in therapeutischen und heilpädagogischen Intensivgruppen. Das führte zu erhöhten Kosten infolge der wesentlich höheren Pflegesätze. Zudem befindet sich der größte Anteil der Heimpflegekinder bereits in einem Alter über zehn Jahre, in dem eine Vermittlung in eine Pflegefamilie nur noch sehr schwer möglich ist.

Bei der Heimunterbringung ist es Ziel der Stadt Hilden, die Kinder und Jugendlichen möglichst „kostengünstig" aber dennoch wohnortnah unterzubringen. Die ortsnahe Unterbringung ermöglicht einen intensiveren Kontakt zu den untergebrachten Kindern und Jugendlichen und auch zu den Heimen. Durch diese engeren Kontakte sind grundsätzlich auch bessere Kontroll- und auch Aushandlungsmöglichkeiten gegeben, wovon die Stadt Hilden regen Gebrauch macht.

Feststellung

Die Zielsetzung der Stadt Hilden, grundsätzlich eine wohnortnahe Unterbringung vorzunehmen, wird von uns positiv gesehen.

Die Stadt Hilden hat im Rahmen des Ausbaus des Controllings vorgesehen, eine elektronisch geführte Heimdatei einzurichten. In dieser Heimdatei werden alle für die Stadt Hilden in Betracht kommenden Heime aufgelistet. Zu jedem Heim werden vielschichtige Informationen, wie zum Beispiel die Anzahl der vorhandenen Heimplätze, das Leistungsspektrum, die Kosten und insbesondere auch die Einschätzungen des ASD zu den Heimen, hinterlegt. Diese Datei wird hinsichtlich der Kosten und Leistungsangebote ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Die ersten Realisierungsschritte haben bereits begonnen.

Aufgrund der notwendigen Angaben aus den Bereichen ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe werden zur Erstellung und Pflege dieser Datei beide Bereiche beteiligt. Dadurch, dass sowohl der ASD als auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe Zugriff auf die Datei haben, findet an dieser Stelle auch eine Verknüpfung der Fach- mit der Finanzverantwortung statt. Hierdurch wird eine besondere Transparenz bei der Wahl der richtigen Einrichtung hergestellt.

KIWI-Bewertung „Ausgaben der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendliche je Hilfefall und Jahr"

Die Positionierung der Stadt Hilden liegt mit 3,8 Prozent nur wenig über dem interkommunalen Mittelwert des Jahres 2003. Eingang in die Bewertung findet auch hier der interkommunale Zeitreihenvergleich. Mit Ausnahme des Jahres 2000 bewegt sich das Ergebnis der Stadt Hilden leicht oberhalb der Mittelwerte. Die Ist-Situation kann insgesamt als zufrieden stellend angesehen werden, zumal es in 2004 gelungen ist, die Fallzahlen zu senken.

Für die Erzieherischen Hilfen hat die Hilfeart der Heimerziehung eine besondere Bedeutung, da es sich um eine sehr kostenintensive Hilfeart handelt. Unter Berücksichtigung der derzeit günstigen Haushaltslage, der optimierten Controlling- und Steuerungsmöglichkeiten und der besonderen Situation durch die „Mutter-Kind-Einrichtung" halten wir in

diesem Bereich die Handlungsmöglichkeiten weitestgehend für ausgeschöpft.

KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes vergeben wir den **KIWI-Wert 4**.

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr (KIWI-Kennzahl)

Der Unterabschnitt 455 beinhaltet neben den Ausgaben für die Heimunterbringung auch die Ausgaben für die Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher. Nach den Ausgaben für die Heimunterbringung stellt sich die Vollzeitpflege regelmäßig als zweithöchste Ausgabenposition dar. Die Entwicklung der Ausgaben in diesem Segment der Erzieherischen Hilfen stellt sich bei der Stadt Hilden wie folgt tabellarisch aufgezeigt dar:

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgaben	669.537	797.530	628.521	607.615	591.231
Anzahl Fälle	49	51	53	48	51
Ausgaben je Fall	13.664	15.638	11.859	12.659	11.593

Im Betrachtungszeitraum ist ein

- Rückgang der Gesamtausgaben um 11,70 Prozent,
- Anstieg der Fallzahlen um 4,08 Prozent und ein
- Rückgang der Ausgaben je Hilfefall um 15,16 Prozent

festzustellen.

Die Höhe der Ausgaben je Fall ist allerdings nur bedingt beeinflussbar. Die Leistungen an die Pflegefamilien sind laut Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW festgelegt. Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege (Kosten für die Pflege und den Lebensunterhalt) sind nach Altergruppen gestaffelt. Neben diesen Aufwendungen bestehen Ansprüche auf einmalige Bedarfe (z. B. für Ferienmaßnahmen). Neben diesen Leistungen sind auch im Bedarfsfall zusätzliche erzieherische Maßnahmen zu finanzieren. Diese Faktoren beeinflussen

die Höhe der Kosten je Fall und erklären die zu erkennenden jährlichen Schwankungen.

Wie die folgende Tabelle ausweist, liegt die Stadt Hilden im interkommunalen Vergleich mit jährlichen Ausgaben von 11.593 Euro je Fall im Jahr 2003 über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 9.240 €.

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro im interkommunalen Zeitvergleich

	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	5.437	6.593	6.506	6.066	7.424
Maximum	13.664	16.461	13.783	12.848	12.508
Mittelwert	8.649	9.069	8.797	9.110	9.240
Hilden	13.664	15.638	11.859	12.659	11.593

Auch in den übrigen Jahren des Referenzzeitraumes ist jeweils eine Positionierung über dem interkommunalen Mittelwert festzustellen, im Jahr 1999 wird sogar der Maximalwert abgebildet.

Ursache für die hohen Ausgaben je Fall war u. a. weiterhin der Verein Sonderpflege, der sich um besonders betreuungsintensive Fälle gekümmert hat (zuletzt sieben Kinder), für die ein erhöhtes Pflegegeld zu zahlen war. Dieser Verein hat sich im Jahre 2000 aufgelöst, da die Stadt Hilden wegen der erhöhten Kosten die Zusammenarbeit eingestellt hat. Hierdurch verlagerte sich die Zuständigkeit teilweise auf andere Jugendämter. Dieser Prozess zog sich in einigen Fällen noch bis zum Jahresende 2001 hin. Seitdem befinden sich die Ausgaben je Hilfefall auf einem konstanten, sogar leicht absinkenden Niveau.

Die Ausgaben für die Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr stellen eine Kennzahl dar, die wir basierend auf das Jahr 2003 im Rahmen unseres KIWI erheben und bewerten.

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro (KIWI-Kennzahl)

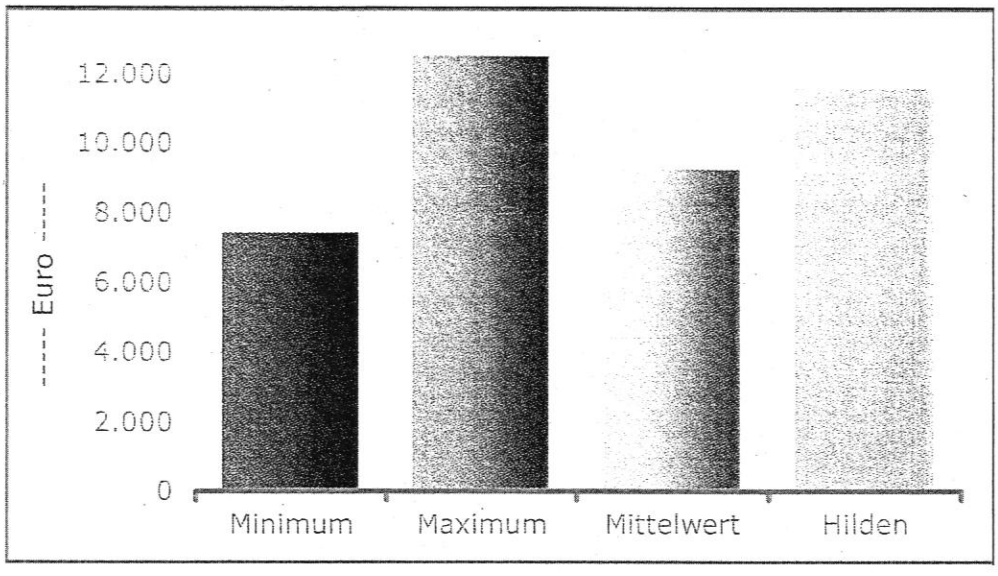

Die Stadt Hilden erreicht im Jahr 2003 eine Positionierung, die sich 25,47 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert befindet. Auch an dieser Stelle müssen wir die Problematik der Mutter-Kind-Einrichtung, auf die die Stadt Hilden keinen Einfluss hat, erwähnen.

KIWI-Bewertung „Ausgaben für die Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro"

Als familienähnliche Wohnform bietet die Vollzeitpflege eine auch kostengünstige Alternative zur Heimerziehung. In der Stadt Hilden ist jedoch festzustellen, dass sich im Betrachtungszeitraum das Verhältnis der Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung zu den Fallzahlen der Vollzeitpflege geringfügig zu Lasten der Heimerziehung verschoben hat (von 33 zu 49 Fällen im Jahr 1999 auf 39 zu 51 Fällen im Jahr 2003). 2004 ist zwar das Verhältnis zwischen Heimerziehung und der Vollzeitpflege unverändert geblieben, dennoch konnten die gesamten Fallzahlen auf das Niveau des Jahres 1999 gesenkt werden, was sich reduzierend auf die Gesamtausgabeentwicklung auswirkte. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung bei der Stadt Hilden:

Fallzahlen Heimerziehung und Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Heim-erziehung	33 (40 %)	42 (45 %)	35 (40 %)	36 (43 %)	39 (43 %)	35 (43 %)
Vollzeit-pflege	49 (60 %)	51 (55 %)	53 (60 %)	48 (57 %)	51 (57 %)	47 (57 %)
Stationäre Hilfen insgesamt	82 (100 %)	92 (100 %)	88 (100 %)	84 (100 %)	90 (100 %)	82 (100 %)

Wie bereits ausgeführt, werden die Ausgaben der Vollzeitpflege sehr stark durch den erzieherischen Bedarf der Hilfesuchenden geprägt. Bei einem erhöhten erzieherischen Bedarf ist jedoch nicht jede Pflegefamilie in der Lage, den Anforderungen gerecht zu werden. Hierzu können speziell ausgebildete Pflegefamilien in Anspruch genommen werden, die jedoch einen höheren Pflegesatz erhalten. Bei der Stadt Hilden sind momentan keine „Profi-Pflegefamilien" im Einsatz. Bei schwierigen Pflegefällen werden die einzelnen Familien punktuell und individuell gefördert, was neben höheren Fallausgaben einen verstärkten Einsatz des Pflegekinderdienstes der Stadt Hilden nach sich zieht.

In der Stadt Hilden gibt es eine ausreichende Anzahl Bewerber für die Aufnahme eines Pflegekindes. Man versucht zudem, Bewerber, die im Rahmen der Adoptionsvermittlung gerne ein Kind adoptieren würden, dazu zu bewegen, sich alternativ als Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen. Mit den Pflegeeltern finden viele Gespräche und Schulungen statt. Die Pflegeeltern werden vom Pflegekinderdienst sorgfältig nach deren Eignung und dem Pflegebedarf des Kindes ausgewählt.

Die bereits zuvor mehrfach angesprochene momentan günstige Haushaltslage fließt ebenso in unsere Gesamtbewertung ein wie die ebenfalls schon beschriebene durchgeführte Optimierung bezüglich der Datenerhebung, sowie der Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung der beschriebenen örtlichen Besonderheiten und der bereits fast vollständig genutzten Handlungsmöglichkeiten vergeben wir den **KIWI-Wert 4**.

Ausgaben für Hilfen junger Volljähriger

Im Unterabschnitt 456 sind die Ausgaben der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) sowie die Hilfen für Inobhutnahme (§§ 42 und 43 SGB VIII) aufzuführen.

Zum Zwecke einer besseren Auswertung sollten die Ausgaben für junge Volljährige untergliedert sein in Ausgaben für Heimunterbringung, Ausgaben der Vollzeitpflege und Ausgaben des betreuten Wohnens. Die Stadt Hilden weist hierfür zurzeit lediglich eine gemeinsame Haushaltsstelle aus. Eine Analyse getrennt nach einzelnen Hilfearten kann von uns aufgrund der fehlenden Differenzierung der Gesamtausgaben nicht durchgeführt werden. Insoweit erfolgt hier nur eine Darstellung der Gesamtausgaben und der erkennbaren Entwicklungen anhand der Angaben der Stadt Hilden in unseren Erhebungsdateien.

Empfehlung

Der Stadt Hilden wird empfohlen, die Ausgaben und Fallzahlen für die Hilfearten Heimunterbringung, Vollzeitpflege und betreutes Wohnen junger Volljähriger getrennt auszuweisen, um so eine Auswertung und Analyse der einzelnen Hilfearten zu ermöglichen.

Ausgaben für junge Volljährige in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgaben	222.036	321.268	210.173	274.832	288.681

Die Ausgaben im Bereich der Hilfen für junge Volljährige stellen sich im Referenzzeitraum 1999 bis 2003 uneinheitlich dar. Die Unterschiede erklären sich durch

- die schwankenden Fallzahlen,
- die unterschiedlichen Aufwendungen je Fall und durch
- altersbedingte Übergänge aus der Heim- und Vollzeitpflege in die Hilfe für junge Volljährige.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII wird im Haushaltsplan der Stadt Hilden im Unterabschnitt 455 geführt. Dieses entspricht nicht den Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände. Danach ist die Eingliederungshilfe im Unterabschnitt 456 zu führen.

Grund für die Zuordnung dieser Ausgaben zum Unterabschnitt 455 ist nach Auskunft der Stadt Hilden, dass es wegen der umfangreichen vorgelegten fachärztlichen Gutachten nicht immer auf den ersten Blick möglich ist, die richtige Zuordnung (liegt eine seelische Behinderung vor oder nicht?) zum Unterabschnitt 455 oder 456 vorzunehmen. Durch die fehlende differenzierte Darstellung der Fallzahlen und der entsprechenden Ausgaben ist es uns nicht möglich, eine vergleichende Analyse dieser Hilfeart mit anderen Kommunen durchzuführen.

Ambulante Hilfen

Neben den beiden vorangestellten stationären Hilfen handelt es sich bei den ambulanten Hilfen um einen weiteren großen Ausgabeblock. Ziel dieser ambulanten Hilfeformen ist es, den Jugendlichen in seiner gewohnten familiären Umgebung zu belassen und dort möglichst niederschwellig mit den Hilfeangeboten anzusetzen. Grundsätzlich sollten die ambulanten den stationären Maßnahmen vorgezogen werden. Den Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) der Stadt Hilden stellen wir hier exemplarisch dar:

Die SPFH existiert in der Stadt Hilden seit 1987. Das Diakonische Werk ist Teil des Trägerverbundes „Stadt Hilden/Jugendamt, Sozialdienst Kath. Frauen und Männer und Diakonischem Werk". Die Koordination liegt beim Diakonischen Werk.

Die hier vorliegende Leistungsbeschreibung als Grundlage zum Kontrakt wurde entwickelt aus der Konzeption der SPFH Hilden und in Anlehnung an die Leistungsbeschreibung des Ev. Fachverbandes für erzieherische Hilfen des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche Rheinland. Sie ist Bestandteil des Kontraktes zwischen der Stadt Hilden/Jugendamt und dem Diakonischen Werk/Sozialpädagogische Familienhilfe.

SPFH soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die Hilfe findet in der Regel im Haushalt der Familie statt – als aufsuchende Hilfeform. Die Arbeit findet mit dem gesamten System Familie unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes statt. Im Hilfeplanverfahren werden viele Arbeitsaufträge und die daraus resultierende wöchentliche Betreuungszeit sowie die voraussichtliche Dauer der Maßnahme vereinbart. Die SPFH ist vertraulich, überkonfessionell, freiwillig, für die Familien kostenfrei und längerfristig ausgerichtet.

Zielgruppen der SPFH sind Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen, deren Selbsthilfepotenzial aufgrund äußerer und innerer familiärer Faktoren zumindest in Teilbereichen belastet ist und die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben.

Ziel der SPFH ist es, Familien dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen wiedergewinnen, neu erschließen und erweitern und somit zu einer selbständigen Lebensführung kommen:

- Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familien (z.B. Finanzen, Ernährung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung)
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- Stärkung der positiven emotionalen Beziehung und des Selbstwertgefühls der Familienmitglieder
- Integration in das soziale Umfeld
- Befähigung der Familienmitglieder, Krisen und Probleme eigenständig zu lösen
- Reduzierung familienersetzender Hilfen

Für diese Aufgaben hat der Verband fünf Fachkräfte mit den Qualifikationen „Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin" beschäftigt. Für die Koordination stehen 30 Wochenstunden, für die anderen Fachkräfte je 19,25 Wochenstunden zur Verfügung; die Eingruppierung erfolgt nach BAT-KF. Das zur Verfügung gestellte Budget war ausreichend. Durch

sparsame und wirtschaftliche Nutzung konnte z.B. in 2003 ein Überschuss in Höhe von 8.093 € erwirtschaftet werden.

Die ambulanten Hilfen haben sich im Einzelnen wie folgt tabellarisch dargestellt entwickelt:

Ausgabenentwicklung der ambulanten Hilfearten in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Soziale Gruppenarbeit	3.569	4.495	5.111	0	0
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	112.019	107.935	0	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	134.534	169.807	162.591	162.600	166.086
Erziehung in einer Tagesgruppe	230.772	281.208	252.427	247.911	228.398
Intensive sozialpädag. Einzelbetreuung (INSPE)	259.323	315.685	502.989	523.812	493.596
Gesamtausgaben	740.217	879.130	923.118	934.323	888.080
Fallzahlen mit SPFH	61	87	103	84	100
Fallzahlen ohne SPFH	33	59	66	51	68
Ausgaben je Fall	12.135	10.105	8.962	11.123	8.881
Ausgaben je Fall ohne SPFH	18.354	12.022	11.523	15.132	10.618

Es ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Ausgaben je Fall gleichförmig verläuft, ohne Unterscheidung ob mit oder ohne SPFH. Im Jahr 2003 liegen die Ausgaben je Fall nur wenig auseinander, so dass für den interkommunalen Vergleich der Unterschied nicht wesentlich ins Gewicht fällt. Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Ausgaben je Fall im Vergleich der Jahre 1999 bis 2003 rückläufig sind. Dies liegt daran, dass die Ausgaben für die „soziale Gruppenarbeit" 2001 und für den Bereich „Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer" 2002 entfallen sind.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2003 kann sich die Stadt Hilden wie folgt tabellarisch und grafisch dargestellt positionieren:

Ausgaben für ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche je Hilfefall und Jahr in Euro im interkommunalen Vergleich 2003			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
3.258	15.586	9.164	8.881

Interkommunaler Vergleich der Ausgaben für ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche je Hilfefall und Jahr in Euro, Basisjahr 2003

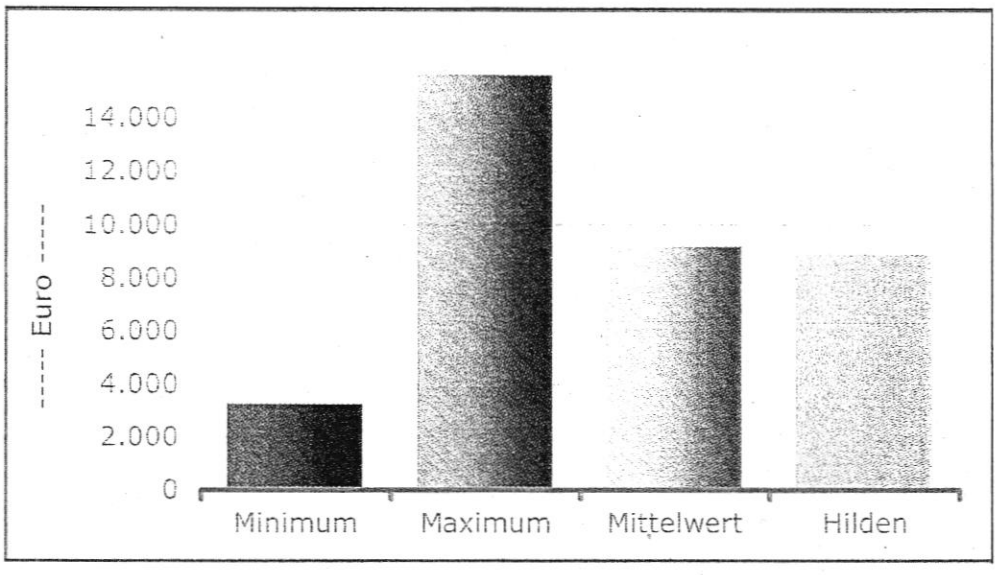

Die Ausgaben für ambulante Hilfen je Fall liegen etwas unter dem Mittelwert. Selbst die Positionierung ohne Einbeziehung der Ausgaben je Fall für die SPFH liegt mit einem Wert von 10.618 € nicht weit darüber. Hierdurch wird deutlich, dass die Stadt Hilden bei den Ausgaben je Fall nicht unverhältnismäßig teure Hilfen anbietet.

Für eine weitere Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen wird der Anteil der ambulanten Hilfefälle zu der Gesamtzahl der Hilfefälle nach § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren dargestellt. Hierbei werden sowohl die Fallzahlen der SPFH als auch die Fallzahlen der ambulanten flexiblen erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII berücksichtigt. Die Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt nach § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren					
	1999	2000	2001	2002	2003
Fälle ambulante Hilfen	61	87	103	84	100
Hilfefälle insgesamt	143	180	191	168	190
Anteil der ambulanten Hilfen in Prozent	43	48	54	50	53

Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil der ambulanten Fälle an der Gesamtzahl der Fälle zunimmt. Lediglich im Jahr 2002 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der durch eine Zunahme an Fällen bei der Heimerziehung (+ 1), sowie einem Rückgang bei den Fällen der SPFH

(- 4) und der INSPE (- 15) begründet ist. Trotzdem ist ein Wert von über 50 % als gut zu bezeichnen, da bei der Stadt Hilden in der Regel die ambulante Hilfe der stationären Hilfe vorgezogen wird.

Ob diese Werte interkommunal ebenfalls als gut bewertet werden können, zeigt der folgende Vergleich:

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt nach § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren im interkommunalen Vergleich des Jahres 2003 in Prozent

Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
13	54	39	53

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt **nach § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren** im interkommunalen Vergleich des Jahres 2003

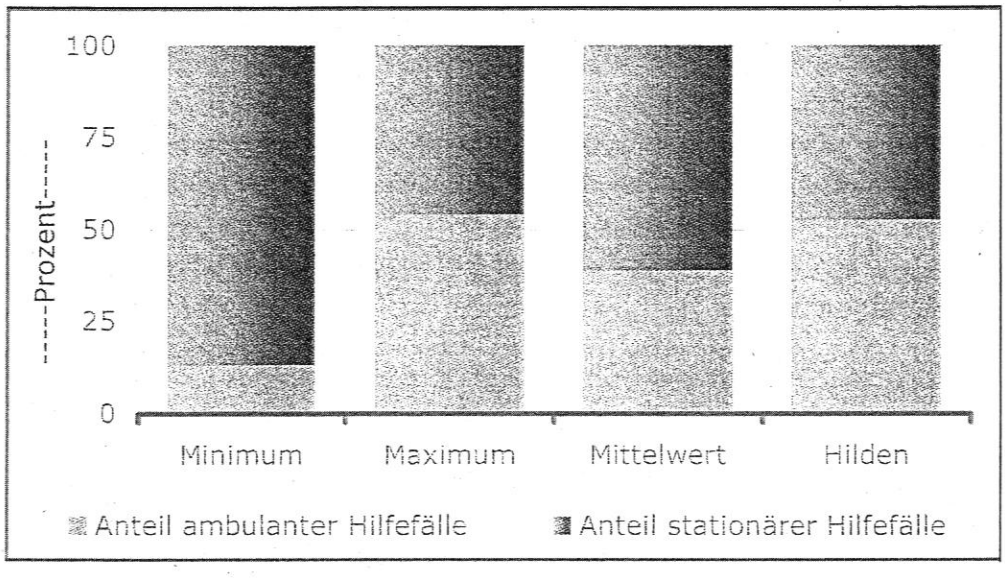

Die Stadt Hilden erzielt auch im interkommunalen Vergleich einen Spitzenwert, da sich ihre Positionierung nahe dem Maximalwert befindet. Hier zeigt sich deutlich der Erfolg der Anstrengungen der Stadt Hilden, den Ausbau der ambulanten Hilfeangebote voranzutreiben.

Feststellung

Wir begrüßen das Vorgehen der Stadt Hilden, vor einer stationären Maßnahme vorrangig unterstützende ambulante Hilfeangebote und intensive vorbeugende Maßnahmen einzusetzen.

Fazit

Auch die Stadt Hilden bleibt nicht von den Auswirkungen des demografischen Wandels verschont. Sowohl ein Geburtenrückgang als auch eine Verschiebung der Alterstrukturen sind zu erkennen. Diese Entwicklungen fließen bereits in die bereits vernetzte Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung ein.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellen sich die „Ausgaben der Unterabschnitte 455 und 456 je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr", die „Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr" und die „Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr" im interkommunalen Vergleich als jeweils über den Mittelwerten liegend dar. Bei allen drei Kennzahlen sehen wir derzeit die Handlungsmöglichkeiten als weitgehend ausgeschöpft an. Das derzeit im Ausbau befindliche Controlling und Berichtswesen berücksichtigt alle Bereiche der Jugendhilfe („Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schule", „Wirtschaftliche Jugendhilfe, „Allgemeiner Sozialer Dienst") und liefert aus diesen Bereichen steuerungsrelevante Daten, insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen/Fallverläufe, der Betreuungstage oder der Altersstrukturen.

Das erklärte Ziel der Stadt Hilden, ambulante vor stationärer Hilfe und Vollzeitpflege vor Heimunterbringung zu leisten, ist zu begrüßen.

Eine exakte Kostenplanung und Steuerung des Zuschussbudgets „Erziehende Hilfen" wird auch in Zukunft wegen der systemimmanenten Unabwägbarkeiten und der elementaren Abhängigkeit von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen nur schwer möglich sein. Gleichwohl halten wir das Instrument des Zuschussbudgets für außerordentlich hilfreich, wenn es darum geht, einerseits flexibel und schnell im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu reagieren und andererseits über die hohe Kostentransparenz zusätzliche Controllinginstrumente zu nutzen.

Tagesbetreuung von Kindern

Allgemeines

Bei dem Angebot von Tageseinrichtungen für Kinder handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wahrzunehmen ist.

Platzangebot und Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

Die Planungsverantwortung für die Tageseinrichtungen obliegt nach § 10 GTK dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er hat einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden ist aktuell von Januar 2005. Sie betrachtet den Ist-Zustand und die Planungen für den Zeitraum bis zum 01.08.2007.

Die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung beruht zum einen auf den Einwohnermeldedaten (bereits geborene Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahre) und zum anderen auf der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose für die Stadt Hilden bis zum Jahre 2020. Beim Vergleich der verschiedenen Grundlagendaten ist zu berücksichtigen, dass in die Bevölkerungsprognose zu erwartende, festgelegte positive Wanderungssalden eingerechnet wurden. Folglich geht die Bevölkerungsprognose von einer höheren Geburtenrate aus. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Geburtenrate in der Stadt Hilden in den kommenden Jahren kontinuierlich sinken wird. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird es daher sein, das vorhandene Betreuungsangebot den geänderten Bedarfen anzupassen.

Die Planung stellt die Gesamtheit aller Betreuungsangebote dar (Ganztagsbetreuungen für unter 3- bis 6-jährige, Betreuungsangebote im Rahmen des Rechtsanspruches für 3- bis 6-jährige, Integration behinderter Kinder) und enthält darüber hinaus detaillierte Umsetzungsvorschläge zur Um- bzw. Abbauplanung von Regelgruppen.

Feststellung

Die Bedarfsplanung der Stadt Hilden entspricht den Anforderungen an ein strukturiertes und perspektivisch ausgerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrument.

Das Einrichtungsangebot im Gebiet der Stadt Hilden stellt sich wie folgt dar:

Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Hilden im Jahr 2003

Träger	Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder	Zahl der Gruppen					
		Kindergartengruppen	Tagesstättengruppen	Integrative Gruppen	Hortgruppen	Altersgemischte Gruppen	Gruppen insgesamt
Stadt Hilden	7	9	4	0	3	0	16
Kath. Kirche	7	15	6	0	1	0	22
Ev. Kirche	2	6	2	0	1	1	10
AWO	2	2	3	0	1	0	6
DRK	1	2	1	0	0	0	3
Vereine	8	8	7	4	4	3	26
Summe	27	42	23	4	10	4	83

Bei der Stadt Hilden werden 2003 in 27 Einrichtungen mit 83 Gruppen und 1.845 Plätzen Tagesbetreuungsangebote für Kinder angeboten. Hiervon befinden sich sieben Einrichtungen (davon zwei Horte) mit 16 Gruppen und 370 Plätzen in eigener Trägerschaft.

Die Tabelle macht deutlich, dass die Stadt Hilden zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII in erster Linie in Kooperation mit den Kirchen, den freien Trägern und Vereinen Plätze in Einrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft vorhält. Das Angebot der Stadt Hilden ist somit ganz überwiegend geprägt von nicht städtischen Einrichtungen. Dies bedingt eine „bunte und vielfältige Trägerlandschaft" mit einem breiten Leistungsspektrum und einer hohen Angebotsdichte und -qualität. Im Bereich der Sprachförderung, der Integration behinderter Kinder, der Prävention von erkennbaren Erzie-

hungsdefiziten sowie der Früherkennung von möglichen schulischen Problemen werden in einer Reihe von Tageseinrichtungen für Kinder unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Feststellung

Die vielfältige Trägerlandschaft mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führt bei der Stadt Hilden zu einem breit gefächerten Betreuungsangebot.

Ungeachtet dessen muss die Finanzierung eines solch attraktiven Betreuungsangebots auch mit der Haushaltslage der Stadt Hilden vereinbar sein. Die Frage, ob das Angebot in einem angemessenen Verhältnis zum damit verbundenen finanziellen Aufwand steht, beantworten wir anhand des später folgenden Kennzahlenvergleichs.

Kennzahlen zur Tagesbetreuung von Kindern

Zur Darstellung der Entwicklung der Angebote der Tagesbetreuung von Kindern und ihrer interkommunalen Vergleichbarkeit bilden wir Kennzahlen, die zum einen die Versorgungssituation und zum anderen finanzielle Aspekte wie die Entwicklungen von Kosten und Zuschussbedarf sowie von Elternbeiträgen beleuchten.

Versorgungsquote der unter 3-Jährigen

Die Versorgungsquote bei den unter 3-Jährigen beträgt im Betrachtungszeitraum 0,5 Prozent, da lediglich sieben Betreuungsplätze vorgehalten werden. Die Stadt Hilden kann somit den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren derzeit nicht decken. Durch das erstellte Betreuungskonzept könnte sich jedoch das derzeitige Angebot von sieben Betreuungsplätzen in einer vorhandenen kleinen altersgemischten Gruppe und den 19 Tagespflegeplätzen um 55 Betreuungsplätze auf insgesamt 81 Betreuungsplätze ausbauen lassen. Dies würde einer Versorgungsquote von rund sechs Prozent entsprechen. Die gesetzliche Regelung sieht jedoch, unter Zugrundelegung so genannter Bedarfskriterien vor, eine Versorgungsquote von 20 Prozent bis zum Jahre 2010 zu erreichen. Zurzeit besteht aber noch keine Festlegung seitens

des Gesetzgebers, wie das Gesetz in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden soll und ob die Kommunen eine Landesförderung zu erwarten haben. Eine von der Stadt Hilden kürzlich in Auftrag gegebene Bedarfsumfrage hat ergeben, dass mit einer regen Nachfrage zu diesem Angebot zu rechnen ist.

> Feststellung
>
> Die Stadt Hilden ist dabei, durch ein konstruktives Zusammenwirken mit den freien Trägern, ein flächendeckendes Versorgungsnetz an Bildungs- und Betreuungsplätzen zu schaffen und bestrebt, dies entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und dem Erfordernis des § 5 Absatz 1 GTK in Verbindung mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz Rechnung zu tragen.

Versorgungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Durch den bestehenden Rechtsanspruch nimmt die Versorgungsquote der 3- bis 6-Jährigen einen besonderen Platz bei der Tagesbetreuung für Kinder ein.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen differenziert die Stadt Hilden zwischen den Kindern, die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind (drei Kernjahrgänge) und den Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden (hineinwachsender Jahrgang).

Das Nachfrageverhalten der Eltern, deren Kinder zum hineinwachsenden Jahrgang gehören, ist nicht verlässlich einzuschätzen. Die Entscheidung der Eltern, zu welchem Zeitpunkt sie ihr Kind für den Kindergarten anmelden, ist von vielen persönlichen Faktoren (u.a. Berufstätigkeit, Geschwisterkinder, wirtschaftliche Situation) abhängig. Bei der Kindergartenbedarfsplanung wird daher bei der Stadt Hilden der hineinwachsende Jahrgang mit 25 Prozent berücksichtigt. Diese Quote lag bereits der vorhergehenden Planung zugrunde und hat sich durch die tatsächlichen Anmeldezahlen bestätigt.

Feststellung

Der Gewährsträgeranspruch auf einen Kindergartenplatz wird bei der Stadt Hilden in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfüllt. Aufgrund der rückläufigen Geburtenrate können ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 sogar Kindergartenplätze abgebaut oder in Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren umgewandelt werden.

Versorgungsquote der 7- bis 13-Jährigen

Die Versorgungsquote der 7- bis 13-Jährigen liegt im gesamten Betrachtungszeitraum auf einem hohen Niveau. Die Stadt Hilden hat ein bedarfsorientiertes und umfassendes Angebot für Schüler sowohl der Grundschule als auch der Sekundarstufe I eingerichtet. Das derzeitige Angebot umfasst

- 360 Plätze für den Bereich „Verlässliche Grundschule",
- 175 Plätze für den Bereich „Offene Ganztagsgrundschule" zuzüglich geplanter 150 Plätze für den Primarbereich,
- 60 Plätze für den Bereich „Dreizehn Plus" (Sekundarstufe I) und
- 200 Hortplätze und 20 Plätze in großen altersgemischten Gruppen.

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro

Die Betriebskosten eines Platzes in einer Tageseinrichtung für Kinder stellen den maßgeblichen Indikator für den finanziellen Aufwand dar, den die Stadt Hilden für die Aufrechterhaltung dieses Platzes zu leisten hat. Hierbei kann eine differenzierte Betrachtung der kommunalen und freien Trägerschaft wichtige Anhaltspunkte für mögliche Verhandlungen mit freien Trägern liefern.

Folgende Kosten ergeben sich aufgrund der Angaben der Stadt Hilden:

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Tageseinrichtungen gesamt	4.040	4.080	4.308	4.340	4.300
Eigene Tageseinrichtungen	4.542	5.142	5.655	4.381	4.285
Tageseinrichtungen freier Träger	3.931	3.849	4.015	4.330	4.303

Aus dem Kostenvergleich der Zeitreihe von 1999 bis 2003 ergibt sich, dass die Kosten je Platz der Einrichtungen freier Träger um 9,46 Prozent steigen, die Kosten je Platz in eigenen Einrichtungen hingegen um 5,64 Prozent sinken. Im Jahr 2003 liegen die Kosten je Platz in eigenen Einrichtungen erstmals geringfügig unter denen der freien Träger.

Ursächlich für den beschriebenen Verlauf sind allgemeine Kostensteigerungen und durchgeführte Änderungen in der Angebotsstruktur. Ein weiterer Grund für diese Entwicklung kann in der Tatsache liegen, dass in den Einrichtungen freier Träger im Verhältnis zu den eigenen Einrichtungen überdurchschnittlich viele Plätze in Tagesstätten-, Hort-, Integrativ- und Altersgemischten-Gruppen angeboten werden. Hieraus entstehen wegen der geringeren Gruppenstärken unmittelbar höhere Personal- und Sachkosten.

Des Weiteren kann diese Situation an der Personalstruktur liegen; Familienstand, Alter und Anzahl der zu betreuenden Kinder nehmen hier erhöhenden Einfluss auf die zu zahlende Vergütung. Darüber hinaus wirken sich auch krankheitsbedingte Ausfälle im gleichen Maße auf die durchschnittlichen pro Platzkosten aus. In der Gesamttendenz gleichen sich die Kosten zwischen freier – und städtischer Trägerschaft wieder an.

- Entscheidend für eine Standortbestimmung und Bewertung dieser aufgezeigten Kostenentwicklung ist jedoch, wie sich die Stadt Hilden mit den Werten für die eigenen Einrichtungen bzw. der Einrichtungen in freier Trägerschaft im interkommunalen Vergleich positioniert.

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder im interkommunalen Vergleich in Euro 2003				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Eigene Tageseinrichtungen	3.105	5.773	4.449	4.285
Tageseinrichtungen freier Träger	3.401	5.069	4.122	4.303

Kosten je Platz in eigenen Tageseinrichtungen
im interkommunalen Vergleich 2003

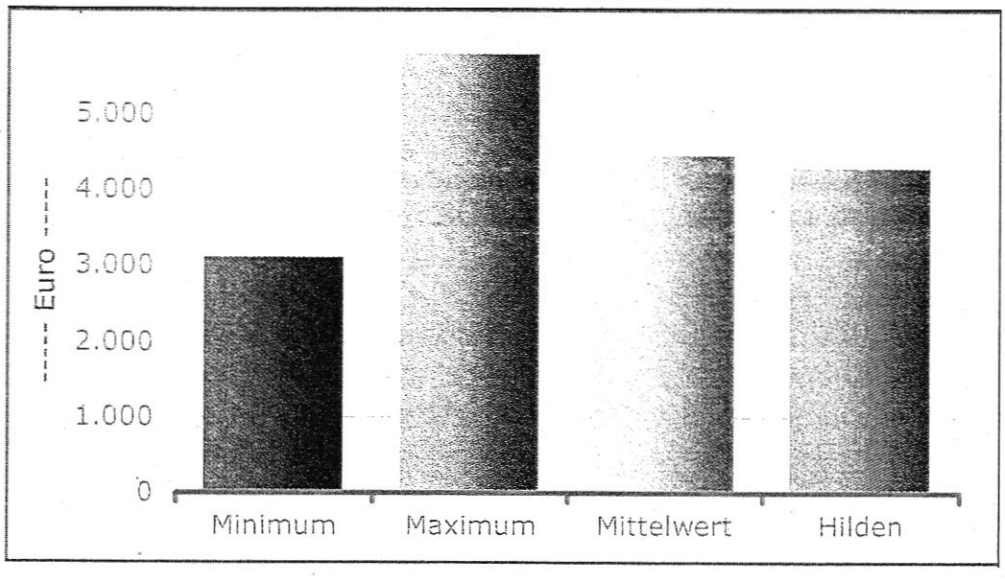

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen freier Träger
im interkommunalen Vergleich 2003

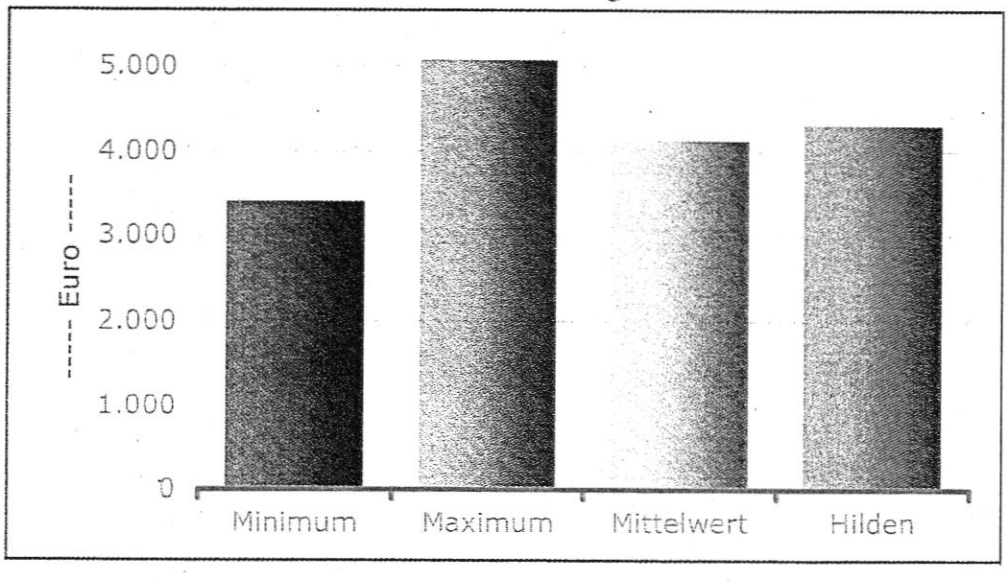

Nunmehr wird deutlich, dass sich die Stadt Hilden mit ihren eigenen Einrichtungen unter dem Mittelwert befindet, während sich die Kosten je Platz in Einrichtungen freier Träger darüber befinden.

Feststellung

Das kostenintensivere Angebot an Tageseinrichtungen bei der Stadt Hilden wird von den Einrichtungen der freien Träger zur Verfügung gestellt und führt im interkommunalen Vergleich zu über dem Mittelwert liegenden Kosten pro Platz.

Entscheidender als die bloße Kostensituation sind für eine Bewertung jedoch die jeweiligen Zuschussbedarfe nach Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben.

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro (KIWI-Kennzahl)

Zur Ermittlung der Kennzahl werden von den Ausgaben für die Tagesbetreuung für Kinder (gesamte Betriebskosten ohne Investitionskosten) die Trägeranteile, die Landeszuschüsse und die Elternbeiträge abgezogen und der Anzahl der Plätze gegenübergestellt. Die Entwicklung in diesen Bereichen haben wir nach den Angaben der Stadt Hilden in der folgenden Tabelle abgebildet:

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Betriebskosten	7.251.995	7.323.240	7.732.563	8.006.840	7.932.801
Trägeranteile	1.541.574	1.560.038	1.788.864	2.042.984	2.082.995
Landeszuschüsse	2.706.497	2.865.335	2.549.506	2.831.896	2.988.647
Elternbeiträge	1.069.526	1.308.982	1.406.421	1.410.771	1.496.229
Zuschussbedarf gesamt	1.934.398	1.588.885	1.987.772	1.721.189	1.364.930
Anzahl Plätze	1.795	1.795	1.795	1.845	1.845
Zuschussbedarf je Platz	1.078	885	1.107	933	740

Erkennbar sinkt der Zuschussbedarf je Platz nach dem Höchststand im Jahre 2001 bis einschließlich 2003 stetig. Das günstige Ergebnis 2003, welches 2003 dem interkommunalen Minimalwert entspricht, resultiert nach Aussage der Stadt Hilden in erster Linie darauf, dass es auf Grund eines vorübergehend abzudeckenden Bedarfs (Versorgung des hineinwachsenden Jahrgangs) zu 72 Überbelegungen gekommen ist, für die Elternbeiträge in voller Höhe vereinnahmt wurden. Bei einer ange-

nommenen Gruppenstärke von 25 Kindern hätte die Stadt Hilden die Betriebskosten für etwa drei zusätzliche Gruppen aufbringen müssen. Den zusätzlichen vorübergehenden Bedarf deckte die Stadt Hilden in der Weise, dass sie in zwei städtischen Einrichtungen zeitlich befristete Kindergartengruppen einrichtete. Die restlichen Plätze wurden von den freien Trägern, die von der Stadt Hilden freiwillige Zuschüsse zur Mitfinanzierung ihrer Trägeranteile oder zur Finanzierung von Baumaßnahmen erhalten haben, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die vorgenannte Entwicklung 2003 ist aber auch das Ergebnis von insgesamt gestiegenen Elternbeiträgen und zurückgegangenen Betriebskosten.

Wegen des prognostizierten Geburtenrückgangs werden die Überbelegungen wieder stark zurückgehen. So rechnet die Stadt Hilden zum Ende des Kindergartenjahres 2004/2005 nur noch mit 40 Überbelegungen zur Versorgung des hineinwachsenden Jahrgangs. Ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 sind wegen der rückläufigen Geburtenzahlen sogar 33 freie Kindergartenplätze zu erwarten.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für die Stadt Hilden folgende Positionierung:

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro im interkommunalen Vergleich

	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	778	786	811	859	740
Maximum	1.388	1.467	1.495	1.642	1.574
Mittelwert	1.107	1.150	1.160	1.212	1.239
Hilden	1.078	885	1.107	933	740

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro im interkommunalen Vergleich (KIWI-Kennzahl)

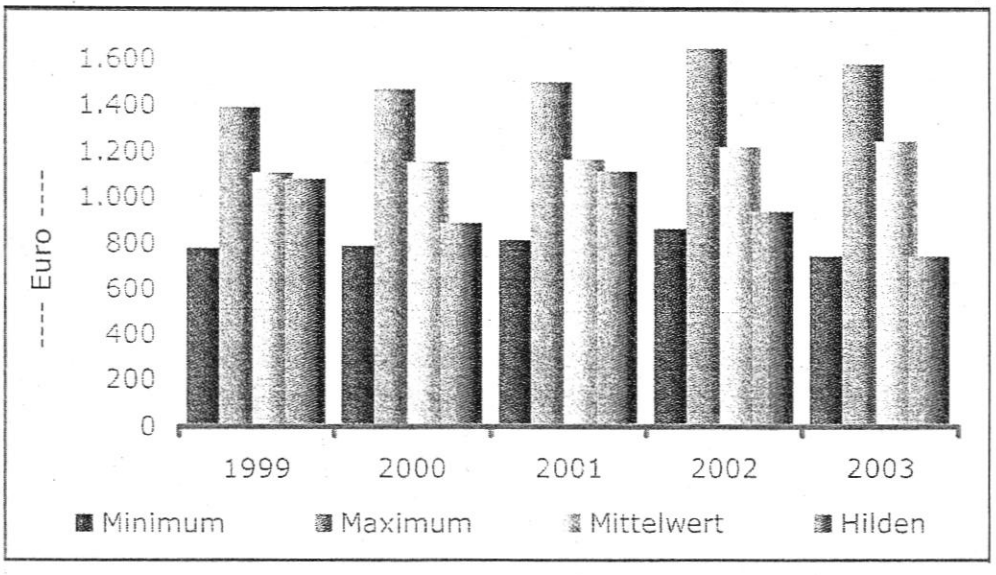

Feststellung

Der Gesamtzuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen liegt in der Stadt Hilden im Betrachtungszeitraum immer unter dem Mittelwert. Er stellt bezogen auf das Jahr 2003 sogar den Minimalwert der Vergleichskommunen dar.

Zur Analyse und Bewertung dieser im interkommunalen Vergleich sehr günstigen Positionierung werden nachfolgend die Zuschussbedarfe differenziert nach freier und städtischer Trägerschaft ebenfalls im interkommunalen Vergleich dargestellt:

Zuschussbedarf je Platz in eigenen Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr im interkommunalen Vergleich in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	849	832	923	657	609
Maximum	1.841	1.883	1.823	1.959	1.940
Mittelwert	1.196	1.252	1.237	1.277	1.368
Hilden	1.287	1.491	1.004	657	609

Hier ist zu erkennen, dass sich der Zuschussbedarf im Eckjahrevergleich nach dem Höchststand im Jahre 2000 nicht nur verringert, sondern in

den Jahren 2002 und 2003 den Minimalwert aller Vergleichskommunen ausweist.

Nur wenig anders stellt sich der Zuschussbedarf je Platz freier Träger dar:

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr im interkommunalen Vergleich in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	550	677	645	798	765
Maximum	1.419	1.647	1.682	1.701	1.738
Mittelwert	1.062	1.140	1.165	1.196	1.247
Hilden	1.032	754	1.130	1.002	773

Die Tabelle zeigt, dass auch der Zuschussbedarf bei den Einrichtungen freier Träger seit dem Höchststand 2001 rückläufig ist. Er liegt 2003 nur wenig über dem Minimalwert der Vergleichskommunen. Trotzdem positionieren sich die Zuschussbedarfe der Einrichtungen freier Träger seit 2001 immer über dem Zuschussbedarf der eigenen Einrichtungen. Hier wird in erster Linie ein Potenzial für künftige Wirtschaftlichkeitsoptimierungen zu finden sein.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass neun Tageseinrichtungen von den konfessionellen Trägern und elf von so genannten finanzschwachen Trägern betrieben werden, die einen erhöhten gesetzlichen Betriebskostenzuschuss nach dem GTK erhalten. Lediglich sieben Kindertageseinrichtungen (davon zwei Horte) werden in eigener Trägerschaft betrieben.

Nicht zuletzt führen höhere Personalstandards in den Einrichtungen freier Träger im Vergleich zu den städtischen Einrichtungen zu den divergierenden Zuschussbedarfen.

Wir verkennen nicht, dass die Reduzierung von Betriebskosten, deren Höhe ganz überwiegend von den Personalkosten geprägt ist, zumindest nicht kurzfristig erreicht werden kann. Gleichwohl sollte die Stadt Hilden trotz der günstigen Haushaltslage gerade auf der Ebene der freien Träger ansetzen, um Effizienzpotenziale zu ermitteln und zu realisieren. Beispielsweise könnte im Dialog mit den freien Trägern und selbstverständlich unter Beachtung tarifrechtlicher Bestimmungen eruiert werden, ob mittelfristig verstärkt auch in den Einrichtungen freier Träger von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, Berufspraktikanten anstelle von Ergänzungskräften einzusetzen.

Darüber hinaus sollte ermittelt werden, ob Handlungsfreiräume im Zusammenhang mit der Freistellung von Leitungskräften bestehen. Bezüglich der Freistellung von Hortleitungen werden sich vermutlich bereits Veränderungen vor dem Hintergrund der Einrichtung offener Ganztagsschulen im Primarbereich ergeben.

Wir sind uns bewusst, dass Entscheidungen über mögliche Kostenreduzierungen gerade im Bereich des Personals einer fundierten Analyse und Abwägung mit dem bestehenden und gewollten Qualitätsniveau der Tagesbetreuung von Kindern bei der Stadt Hilden sowie strukturellen Veränderungen in Bezug auf die Umsetzung des „TAG" und des Programms „Offene Ganztagsschule im Primarbereich" bedürfen. Gleichwohl sollten unserer Auffassung nach die bereits erkannten Effizienzpotenziale genutzt und umgesetzt werden.

> Feststellung
>
> Die Stadt Hilden steht mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in einem ständigen Dialog, um die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Diese berücksichtigen bereits die rückläufige Geburtenrate um auch zukünftig ein ausreichendes und wohnortnahes Platzangebot sicherstellen zu können.

In Bezug auf die eigenen Tageseinrichtungen hat die Stadt Hilden das „Zuschussbudget Kinderbetreuung und Verwaltung" mit dem Ziel eingeführt, betriebswirtschaftliche Ansätze und Controllingmöglichkeiten zu verstärken um damit eine erhöhte Kostentransparenz und Effizienz zu erreichen.

Aber nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite ist in die Betrachtung einzubeziehen. Nach § 17 Abs. 1 GTK haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages hängt vom Einkommen ab, das in sechs Gruppen gestaffelt ist. Damit leisten die Eltern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Entwicklung des Finanzierungsanteils der Elternbeiträge an den Gesamtausgaben stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten in Prozent im interkommunalen Vergleich					
	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	12,4	12,5	13,3	13,2	13,3
Maximum	20,1	21,8	21,6	23,5	23,1
Mittelwert	16,1	16,7	17,3	17,1	16,6
Hilden	14,7	17,9	18,2	17,6	18,9

Grafisch ergibt sich folgendes Bild:

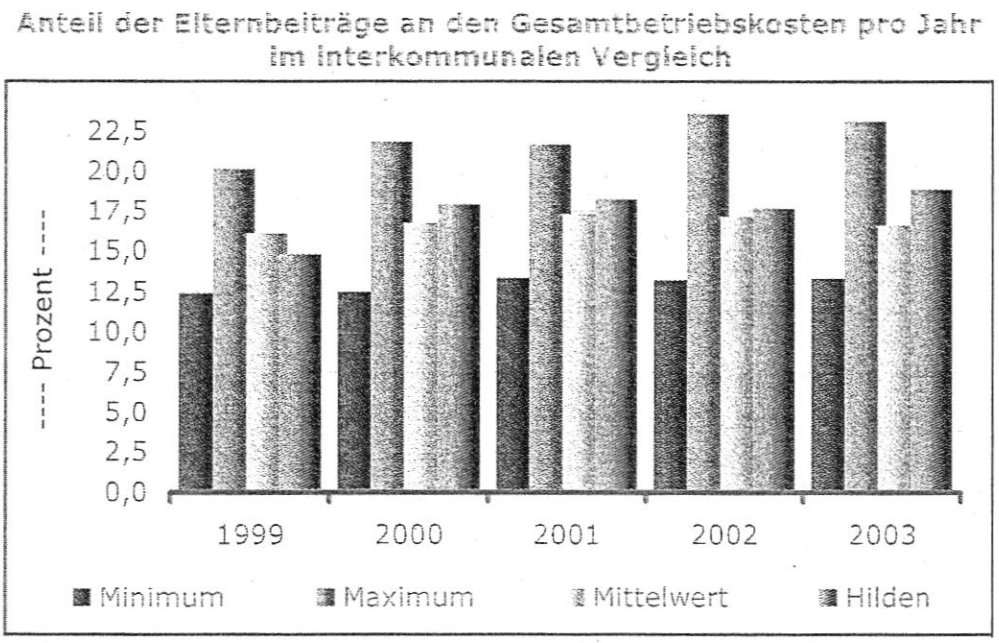

Die Stadt Hilden liegt hier mit ihren Werten, mit Ausnahme des Jahres 1999, immer und in 2003 sogar deutlich über dem interkommunalen Mittelwert aller Vergleichskommunen. Zu erkennen ist aber auch, dass sich der Anteil der Elternbeiträge im Zeitverlauf in der Tendenz weiter steigend darstellt. Als unterstützende Software wird in diesem Bereich das Kassenprogramm „Infoma" eingesetzt, welches vielfältige Auswertungs- und Analysemöglichkeiten bietet.

Feststellung

Wir begrüßen die Praxis der Stadt Hilden, bei allen Elternbeitragszahlern (auch der Gewerbetreibenden) einmal jährlich eine umfassende und komplette Überprüfung der Einkommensverhältnisse vorzunehmen. So wird sichergestellt, dass notwendige Beitragsanpassungen zeitnah erfolgen können.

KIWI-Bewertung „Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder "

Im Hinblick auf derzeit günstige Haushaltslage vermögen wir keinen Handlungsbedarf zu erkennen.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs, sowohl bei den eigenen Einrichtungen als auch bei den Einrichtungen freier Träger stellt sich im internen Zeitreihenverlauf als auch in der interkommunalen Vergleichsbetrachtung nach wie vor sehr günstig dar. Der Zuschussbedarf steht in Abhängigkeit zu der Anzahl der geförderten Gruppen in allen Tageseinrichtungen für Kinder bei der Stadt Hilden. Die Anzahl der in den Gruppen bereitgestellten Plätze wird sich in Folge der sinkenden Nachfrage in den kommenden Jahren deutlich verringern. Das derzeitige Angebot wird anhand der bestehenden Konzepte nach und nach den eintretenden Entwicklungen angepasst. In diesem Sinne sind zielorientierte und systematisch gesteuerte Planungsprozesse („Was will ich bis wann und wie erreichen?") vorhanden, um eine trägerübergreifende Differenzierung des Leistungsspektrums der Tagesbetreuung bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtangebotes erreichen zu können.

Die Datentransparenz ist derzeit über das Abrechnungsprogramm des Landesjugendamtes vorhanden. Sämtliche Daten der operativen Ebene (Belegung der Plätze in den Einrichtungen usw.) werden mittels der Fachsoftware verwaltet und in den Bedarfsplänen tabellarisch oder grafisch aufbereitet dargestellt. Zudem ist ein Controlling und detailliertes Berichtswesen entwickelt, um den Jugendhilfeausschuss halbjährlich über die aktuellen Entwicklungen in der Stadt Hilden zu unterrichten.

Feststellung

Die umfassende Bedarfsplanung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und das hierauf aufbauende Berichtswesen für den Jugendhilfeausschuss werten wir positiv. Die steuerungsrelevanten Komponenten zur Kostenminimierung werden genutzt; Analysen zur Ermittlung künftiger Zuschussbedarfe durchgeführt.

KIWI Bewertung

In Anbetracht der aufgezeigten Ist-Situation können wir derzeit ein Optimierungspotenzial mit offensichtlichen Einsparmöglichkeiten nicht erkennen. Wir bewerten die Kennzahl mit dem **„KIWI-Wert 4".**

Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro (KIWI-Kennzahl)

Die Stadt Hilden gewährt freiwillige Zuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder. Die freiwilligen Zuschüsse werden überwiegend durch Ratsbeschluss oder auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen (z.B. mit der Ev. Kirchengemeinde Hilden) als anteilige Zuwendung zu den Eigenanteilen der Betriebskosten der Träger nach GTK gewährt und erreichen zum Teil 100 Prozent der jeweiligen Trägeranteile.

Die Höhe der freiwilligen Zuschüsse hat sich wie folgt entwickelt:

Freiwilliger Zuschuss je Platz und Jahr in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro					
	1999	2000	2001	2002	2003
Freiwilliger Zuschuss gesamt	255.414	241.595	257.680	273.805	400.515
Plätze freier Träger	1.475	1.475	1.475	1.475	1.475
Freiwilliger Zuschuss je Platz	173	164	175	186	272

Die Gesamtsumme der freiwilligen Zuschüsse steigt im Betrachtungszeitraum um 56,81 Prozent.

Auffällig ist eine deutliche Erhöhung des freiwilligen Zuschusses im Jahre 2003 im Vergleich zum Vorjahr, der allein 46,28 Prozentpunkte des Anstiegs im gesamten Betrachtungszeitraum ausmacht. Grund hierfür ist eine vertragliche Vereinbarung mit der Ev. Kirchengemeinde Hilden, die nunmehr, befristet bis zum Jahre 2007, einen weiteren Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten erhält. Daneben besteht die Möglichkeit, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen weiteren zinslosen aber rückzahlbaren Zuschuss zu erhalten. Im Gegenzug verpflichtet sie sich, eine zeitlich befristete Überschreitung der Gruppengrößen in ihren Einrichtungen hinzunehmen und auf den rechtlich selbständigen kirchennahen Verein „Kindergarten Schulstraße e.V." in der Weise einzuwirken, dass auch in den beiden evangelischen Kindertageseinrichtungen „Die Arche" und „Sonnenschein" durch Überschreitung der Gruppengrößen zusätzliche Plätze bereitgestellt werden. Insgesamt können so im Bedarfsfall zumindest zeitweise 35 zusätzliche Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Die Stadt Hilden hat die vertraglich vereinbarte Möglichkeit, sofern sich durch unvorhersehbare Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich ändert, mit dem Vertragspartner entsprechende Ersatz- und Ergänzungsbestimmungen zu vereinbaren.

Der freiwillige Zuschuss je Platz nimmt im Betrachtungszeitraum um 57,23 Prozent zu. Auch hier kommt es 2003, aus dem bereits geschilderten Grund, zu einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zu 2002. Der Umfang beträgt 46,28 Prozent des Anstiegs im gesamten Betrachtungszeitraum.

Wie sich dieser Verlauf im interkommunalen Vergleich auswirkt, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro, interkommunal					
	1999	2000	2001	2002	2003
Minimum	45	79	79	78	75
Maximum	473	398	444	432	452
Mittelwert	252	229	240	253	249
Hilden	173	164	175	186	272

Die Tabelle zeigt, dass die freiwilligen Zuschüsse je Platz und Jahr bis 2002 deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert liegen. Aufgrund der Vereinbarung mit der Ev. Kirchengemeinde Hilden liegt die Positionierung der Stadt Hilden im Jahre 2003 erstmals geringfügig über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Der „freiwillige Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro" stellt eine Kennzahl dar, die durch uns im Rahmen des KIWI erhoben und bewertet wird. Die KIWI-Kennzahl stellt auf das Jahr 2003 ab. Das Ergebnis kann der folgenden Tabelle und Grafik entnommen werden:

Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro im interkommunalen Vergleich 2003			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
75	452	249	272

Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro 2003 im interkommunalen Vergleich (KIWI-Kennzahl)

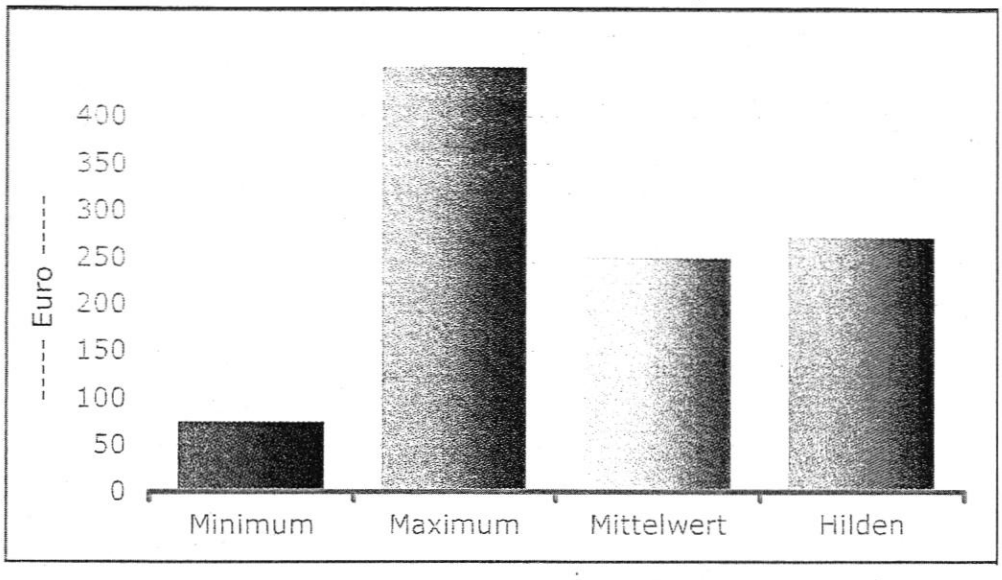

Die Stadt Hilden liegt mit ihren freiwilligen Zuschüssen im Jahr 2003 etwas über dem Mittelwert der bisher geprüften vergleichbaren Kommunen. Der Grund hierfür liegt in der bis 2007 befristeten Vereinbarung mit der Ev. Kirchengemeinde Hilden. Ohne diese Vereinbarung hätte sich eine deutliche Positionierung unterhalb des kommunalen Mittelwertes erzielen lassen. Es ist jedoch, sofern keine neuen Vereinbarungen abgeschlossen werden, davon auszugehen, dass sich die Stadt Hilden ab dem Jahre 2008 wieder deutlich günstiger wird positionieren können.

KIWI-Bewertung „Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro"

Die Entwicklung der freiwilligen Zuschüsse stellt sich sowohl im internen Zeitreihenverlauf als auch in der interkommunalen Vergleichsbetrachtung nach wie vor zufrieden stellend dar.

Mit den freien Trägern bestehen Vereinbarungen über die zusätzlichen städtischen Leistungen, deren Grundlage mehrheitlich Ratsbeschlüsse bilden. Die Regelungen zum zusätzlichen Trägeranteil sind sehr unterschiedlich und auf die speziellen Erfordernisse der jeweiligen Träger ausgerichtet. Eine zeitliche Bindungswirkung besteht nur in wenigen Fällen, sodass die Stadt Hilden jederzeit die Möglichkeit hat, durch einen erneuten Ratsbeschluss, regulierend oder gestaltend einzugreifen.

KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Stadt Hilden im interkommunalen Vergleich nur wegen der zeitlich befristeten Vereinbarung mit der Ev. Kirchengemeinde Hilden etwas über dem Mittelwert befindet, sie sich ansonsten aber deutlich unterhalb des Mittelwertes positionieren würde, bewerten wir die Kennzahl mit dem **„KIWI-Wert 4".**

Fazit

Die Versorgung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist bei der Stadt Hilden geprägt von einer vielfältigen Trägerlandschaft und einem breit gefächerten sowie qualitativ anspruchsvollen Angebotsspektrum.

Die Stadt Hilden ist dabei, die Versorgungsquote bei den unter 3-Jährigen sukzessive auszubauen, um den Regelungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Rechnung tragen zu können. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird erfüllt. Weiterhin ist eine Vielzahl an Angeboten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Altersklasse „7- bis unter 14- Jährig" vorhanden.

Die Kosten für einen Platz in eigenen Einrichtungen positionieren sich im interkommunalen Vergleich günstiger als die der freien Träger. Es empfiehlt sich, eine Auswertung der jeweiligen Kostenstrukturen vorzunehmen und die Ergebnisse gegenüberzustellen. Bei außerordentlich abweichenden Werten sollten Ausstattungen und Strukturen der Einrichtungen analysiert und gegebenenfalls hinsichtlich einer Kostenreduzierung angeglichen werden.

Im interkommunalen Vergleich präsentieren sich die Zuschussbedarfe je Platz sowohl für die eigenen Einrichtungen als auch für die der freien Träger auf einem sehr günstigen Niveau. Im internen Vergleich benötigen die eigenen Einrichtungen einen geringeren Zuschussbedarf.

Die Höhe der stetig ansteigenden Elternbeiträge ist der Garant für die nur geringen Zuschussbedarfe je Platz. Mit einem Anteil von rund 19 Prozent an den Gesamtbetriebskosten liegt die Stadt Hilden interkommunal deutlich oberhalb des Mittelwertes der Ver-